

AMTSBLATT

FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG



AMTLICHER TEIL

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen

| | | | |
|--|---|--|----|
| Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Chorin..... | 2 | Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Werkausschusses des Eigenbetriebes Kloster Chorin vom 8. Juli 2025..... | 7 |
| Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Liepe..... | 2 | Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Werkausschusses des Eigenbetriebes Kloster Chorin vom 16. Februar 2026 | 7 |
| Wirtschaftsplan des Klosters Chorin für das Wirtschaftsjahr 2026 | 3 | Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 19. Februar 2026 | 8 |
| Bekanntmachung der Wahlbehörde zur Wahl des Landrates des Landkreises Barnim am 19. April 2026 und einer etwa notwendig werdenden Stichwahl am 10. Mai 2026 | 3 | Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 10. Februar 2026 und vom 3. März 2026..... | 8 |
| Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl des Landrates des Landkreises Barnim am 19. April 2026 und einer etwa notwendig werdenden Stichwahl am 10. Mai 2026 | 4 | Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 12. Februar 2026 | 9 |
| Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 11. Februar 2026 | 6 | Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 18. Februar 2026 | 9 |
| Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 23. Februar 2026 | 6 | Einladung zur Genossenschaftsversammlung Mitglieder der Jagdgenossenschaft Brodowin am 8. Mai 2026..... | 10 |
| Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 29. Januar 2026 | 6 | Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Lüdersdorf am 24. April 2026..... | 10 |
| Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Finanz- und Sozialausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 10. September 2024 | 7 | Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Golzow am 24. April 2026 | 10 |
| | | Einladung zur Mitgliedervollversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Schorfheide-Britz-Chorin am 15. April 2026 | 11 |

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber, Verlag, Druck und Anzeigen: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: (030) 28 09 93 45
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamthalt: Ines Thomas
(V. i. S. d. P.)

Herausgeber für den amtlichen Teil: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz
Telefon: (03334) 4576-0
Telefax: (03334) 4576-50

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich.

I. AMTLICHER TEIL

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Chorin (Hebesatzsatzung) vom 16. Februar 2026

Aufgrund der §§ 3 Absatz 1, 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung – BbgKVerf) (GVBl. I Nr. 10 vom 5. März 2024, ber. durch GVBl. I Nr. 38 vom 3. Juli 2024) und §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I Nr. 8) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I Nr. 31) in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) geändert worden ist, sowie § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin in ihrer Sitzung am 29. Februar 2026 folgende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde (Hebesatzsatzung) beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|-----------|
| (1) Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 180 v. H. |
| (2) Grundsteuer B (für Grundstücke) | 260 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 324 v. H. |

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Chorin (Hebesatzsatzung) tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.
- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Britz, den 16. Februar 2026

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Liepe (Hebesatzsatzung) vom 05. März 2026

Aufgrund der §§ 3 Absatz 1, 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung – BbgKVerf) (GVBl. I Nr. 10 vom 5. März 2024, ber. durch GVBl. I Nr. 38 vom 3. Juli 2024) und §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I Nr. 8) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I Nr. 31) in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) geändert worden ist, sowie § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom

15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe in ihrer Sitzung am 03. März 2026 folgende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde (Hebesatzsatzung) beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgelegt:

- (1) Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 210 v. H.
 (2) Grundsteuer B (für Grundstücke) 290 v. H.
 (3) Gewerbesteuer 324 v. H.

- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Britz, den 05. März 2026

Jörg Matthes
 Amtsdirektor

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Liepe (Hebesatzsatzung) tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Wirtschaftsplan Kloster Chorin der Gemeinde Chorin Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 29.01.2026, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

| | |
|-------------------|--------------|
| die Erträge | 887.380,00 € |
| die Aufwendungen | 913.261,69 € |
| der Jahresgewinn | |
| der Jahresverlust | -25.881,69 € |

1.2. im Finanzplan

| | |
|---|-----------|
| Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | -881,69 € |
|---|-----------|

| | |
|--|-------------|
| Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit | -7.500,00 € |
| Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 € |

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf **0,00 €**

2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **0,00 €**

Britz, 30.1.26

Jörg Matthes
 Amtsdirektor

Hinweis zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kloster Chorin für das Haushaltsjahr 2026

Jeder kann während der Öffnungszeiten des Eigenbetriebes Kloster Chorin in 16230 Chorin, Amt Chorin 11 a, Einsicht in den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kloster Chorin für das Haushaltsjahr 2026 und seine Anlagen nehmen.

Britz, den 30. Januar 2026

Jörg Matthes
 Amtsdirektor

Bekanntmachung der Wahlbehörde zur Wahl des Landrates des Landkreises Barnim am 19. April 2026 und einer etwa notwendig werdenden Stichwahl am 10. Mai 2026

Gemäß § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird Folgendes bekannt gemacht:

- Die Wahl des Landrates des Landkreises Barnim findet am 19. April 2026 statt. Eine notwendig werdende Stichwahl findet am 10. Mai 2026 statt. Die Wahl dauert jeweils von 8:00 bis 18:00 Uhr.
- Das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

| Gemeinde | Wahlbezirk | | Wahlraum | barrierefrei |
|------------|------------|--------------------|--|--------------|
| | Nr. | Abgrenzung | | |
| Britz | 0001 | vor der Bahn | Rathaus, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz | ja |
| Britz | 0002 | hinter der Bahn | Rathaus, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz | ja |
| Chorin | 0001 | Brodowin | Gemeindehaus, Brodowin, Brodowiner Dorfstraße 61, 16230 Chorin | ja |
| Chorin | 0002 | Chorin | Gemeindehaus, Chorin, Mittelreihe 7, 16230 Chorin | nein |
| Chorin | 0003 | Golzow | Sportlerheim, Golzow, Am Mühlenberg 1 b, 16230 Chorin | nein |
| Chorin | 0004 | Sandkrug-Neuehütte | Gemeindehaus, Sandkrug, Angermünder Straße 36, 16230 Chorin | ja |
| Chorin | 0005 | Senftenhütte | Gemeindehaus, Senftenhütte, Ärmel 14, 16230 Chorin | nein |
| Chorin | 0006 | Serwest | Gemeindehaus, Serwest, Serwester Dorfstraße 29, 16230 Chorin | nein |
| Hohenfinow | 0001 | Hohenfinow | Querhaus, Am Anger 33, 16248 Hohenfinow | nein |
| Liepe | 0001 | Liepe | Sportlerheim, Am Sportplatz 3 b, 16248 Liepe | ja |

| | | | | |
|--------------------|------|--------------|---|------|
| Lunow-Stolzenhagen | 0001 | Lunow | Begegnungszentrum, Lunow, Schulstraße 1, 16248 Lunow-Stolzenhagen | ja |
| Lunow-Stolzenhagen | 0002 | Stolzenhagen | Feuerwehr, Stolzenhagen, Ernst-Thälmann-Straße 19, 16248 Lunow-Stolzenhagen | nein |
| Niederfinow | 0001 | Niederfinow | Turnhalle, Choriner Straße 17 a, 16248 Niederfinow | nein |
| Oderberg | 0001 | Stadtzentrum | Grundschule, Berliner Straße 87, 16248 Oderberg | nein |
| Oderberg | 0002 | Siedlung | Feuerwehr, Straße der Jugend 30, 16248 Oderberg | ja |
| Parsteinsee | 0001 | Lüdersdorf | Kegelbahn, Lüdersdorf, Dorfstraße 68a, 16248 Parsteinsee | nein |
| Parsteinsee | 0002 | Parstein | Gemeindezentrum, Parstein, Angermünder Straße 5, 16248 Parsteinsee | nein |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis spätestens 29. März 2026 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen wählen können.

3. Die Briefwahlvorstände zur Wahl des Landrates treten am jeweiligen Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, 16225 Eberswalde zusammen.
4. Die wahlberechtigten Personen können nur in dem Wahllokal des Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wahlbenachrichtigung ist vorzulegen. Die Wahlbenachrichtigung wird den wahlberechtigten Personen wieder ausgehändigt. Diese ist bei einer notwendig werdenden Stichwahl erneut vorzulegen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes haben sich die wahlberechtigten Personen auszuweisen. Wer erst zur Stichwahl wahlberechtigt wird oder wer nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist und bereits für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten hat oder wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht nur für die erste Wahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält für die Stichwahl von Amts wegen einen Wahlschein.
5. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitgehalten werden. Die Stimmzettel enthalten die mit Beschluss des Kreiswahlausschusses zugelassenen Wahlvorschläge. Bei der Wahl bzw. einer etwa notwendig werdenden Stichwahl hat jede wahlberechtigte Person eine Stimme. Die wählende Person muss die Bewerbende oder den Bewerbenden, der oder dem sie seine Stimme geben will, durch Ankreuzen eindeutig kennzeichnen. Ist nur eine Bewerbende oder ein Bewerbender zugelassen, ist in einem bei den Wörtern „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreisen ein Kreuz einzusetzen. Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
6. Eine wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

7. Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein hat, kann an der jeweiligen Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer zur Wahl des Landrates durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen weißen Stimmzettel, einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag sowie einen weißen Stimmzettelumschlag beschaffen. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel, legt diesen in den weißen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen. Der verschlossene weiße Stimmzettelumschlag ist mit dem unterschriebenen Wahlschein in den hellroten Wahlbriefumschlag einzulegen. Der hellrote Wahlbriefumschlag ist zu verschließen und an die dort angegebene Stelle zu übersenden. Der hellrote Wahlbriefumschlag kann auch dort abgegeben werden. Die Briefwahl kann auch an Ort und Stelle bei der Wahlbehörde ausgeübt werden. Der hellrote Wahlbrief zur Wahl des Landrates muss der darauf angegebenen Stelle spätestens am 19. April 2026, 18:00 Uhr vorliegen. Der hellrote Wahlbrief zur Stichwahl des Landrates muss der darauf angegebenen Stelle spätestens am 10. Mai 2026, 18:00 Uhr vorliegen.
8. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahllokal bzw. den Briefwahlvorständen, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.
9. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Britz, den 17. Februar 2026

*Jörg Matthes
Leiter der Wahlbehörde
Amt Britz-Chorin-Oderberg*

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl des Landrates des Landkreises Barnim am 19. April 2026 und einer etwa notwendig werdenden Stichwahl am 10. Mai 2026

Gemäß § 18 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgK-WahlV) wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Die Wahlberechtigtenverzeichnisse zur Wahl des Landrates des Landkreises Barnim für die Wahlberechtigten der Gemeinden Britz, Chorin, Hohenfinow, Liepe, Lunow-Stolzenhagen, Niederfinow, Parsteinsee und die Stadt Oderberg werden in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl an den Werktagen

| | |
|-----------------------------|--|
| Montag, den 30. März 2026 | von 09:00 bis 12:00 Uhr, |
| Dienstag, den 31. März 2026 | von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, |

| | |
|-------------------------------|---|
| Mittwoch, den 1. April 2026 | von 09:00 bis 12:00 Uhr und |
| Donnerstag, den 2. April 2026 | von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr |

in 16230 Britz, Rathaus, Eisenwerkstraße 11, Raum 1.19 (barrierefrei) zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit ihrer im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten überprüfen sowie das Wahlberechtigtenverzeichnis einsehen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit ergibt.

tigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlberechtigtenverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wahlberechtigtenverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wahlberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, beim Amt Britz-Chorin-Oderberg in 16230 Britz, Rathaus, Eisenwerkstraße 11, Raum 1.19 eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Wahl des Landrates des Landkreises Barnim bis spätestens zum 29. März 2026 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss dies der Wahlbehörde mitteilen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Antrag auf Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis:
Ein Antrag auf Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis gemäß den §§ 14 und 15 BbgKWahlV kann bis spätestens zum 4. April 2026 bei der unter 2. genannten zuständigen Wahlbehörde schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift gestellt werden. Anträge auf Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis können gestellt werden:

4.1 von wahlberechtigten Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben. Dies ist durch die antragstellende Person in geeigneter Weise glaubhaft zu machen,

4.2 von wahlberechtigten Personen, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhalten,

4.3 von wahlberechtigten Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern, die nicht der Meldepflicht unterliegen.

5. Erteilung von Wahlscheinen

5.1 Einen Wahlschein für die Wahl des Landrates des Landkreises Barnim erhält auf Antrag:

- eine in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- eine nicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person
 - a. wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis oder die Einspruchsfrist gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis versäumt hat, aber
 - b. ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c. wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wahlberechtigtenverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein für die Wahl des Landrates nicht zugegangen ist, kann ihr bis 15 Uhr am Wahltag ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5.2 Wahlscheine für die Wahl des Landrates können von in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen schriftlich oder mündlich bis zum 17. April 2026, 18:00 Uhr bei der unter 2. genannten zuständigen Wahlbehörde beantragt werden; die antragstellende Person muss Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und ihre Anschrift angeben. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Wahlscheine dürfen frühestens ab dem 9. März 2026 erteilt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15:00 Uhr am Wahltag gestellt werden. Nicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 5.1 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen einen Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates noch bis 15:00 Uhr am Wahltag stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung einer anderen Person bedienen. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

5.3 Wer einen Wahlschein für die Wahl des Landrates hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen. Das Wahlgebiet ist der Landkreis Barnim. Einer wahlberechtigten Person, die für die Wahl des Landrates einen Wahlschein erhalten hat, wird für die Stichwahl von Amts wegen ein Wahlschein ausgestellt, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass die wahlberechtigte Person zur Stichwahl im Wahlbezirk (Wahllokal) wählen will. In diesem Fall erhält die wahlberechtigte Person mit dem Wahlschein bzw. den Briefwahlunterlagen für den Wahltag die Wahlbenachrichtigungskarte für den Tag der Stichwahl zurück. Eine Person, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt wird, erhält von Amts wegen einen Wahlschein.

5.4 Ergibt sich aus dem Antrag auf einen Wahlschein nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so werden dem Wahlschein beigefügt:

- ein amtlicher weißer Stimmzettel
- ein amtlicher weißer Stimmzettelumschlag,
- ein amtlicher, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener hellroter Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den verschlossenen weißen Stimmzettelumschlag mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen weißen Wahlschein in den hellroten Wahlbriefumschlag einlegen, diesen verschließen und an die dort angegebene Stelle übersenden. Der hellrote Wahlbriefumschlag kann auch dort abgegeben werden. Die Briefwahl kann auch an Ort und Stelle bei der Wahlbehörde ausgeübt werden. Der hellrote Wahlbrief muss der darauf angegebenen Stelle spätestens am 19. April 2026 und im Falle einer etwa notwendig werdenden Stichwahl am 10. Mai 2026 um 18:00 Uhr zugehen bzw. vorliegen.

Britz, den 17. Februar 2026

*Jörg Matthes
Leiter der Wahlbehörde
Amt Britz-Chorin-Oderberg*

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 11.02.2026

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: AA-2026-001

Förderung sozialer Einrichtungen: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Haushaltsjahr 2026 für den Träger des Frauenhauses Barnim

Der Amtsausschuss beschließt eine Zuwendung in Höhe von 2.000,00 Euro für den Träger des Frauenhauses Barnim, die soziale Einrichtung „Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gAG“ (EJF), im Haushaltsjahr 2026.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: AA-2026-008

Dachinstandsetzung Feuerwehrgerätehaus Liepe

Der Amtsausschuss beschließt, den Amtsdirektor zu beauftragen:

1. Einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Kreisentwicklungsbudgets in Höhe von 85.000 € für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Liepe zu stellen.
2. Unter Voraussetzung der Bewilligung der Zuwendung die notwendigen Bauleistungen auszuschreiben und den wirtschaftlichsten Bieter mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen. Über die Vergabe ist der Amtsausschuss in der darauffolgenden Sitzung zu informieren.

– *Beschluss angenommen*

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 23.02.2026

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: BR-2026-009

1. Änderung des Leistungsvertrages zur Durchführung der Jugendkoordination und Jugendförderung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt die 1. Änderung des Leistungsvertrages zur Durchführung der Jugendkoordination und Jugendförderung gemäß Anlage 1.

Für die Umsetzung des Beschlusses wird der Amtsdirektor von dem Verbot des Inanspruchnehmens befreit (vgl. § 135 Abs. 4 S. 2. BbgKVerf). Die Befreiung erfolgt rückwirkend für den Leistungsvertrag zur Durchführung der Jugendkoordination und Jugendförderung im Amt Britz-Chorin-Oderberg vom 4. Januar 2016.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: BR-2026-001

Vereinsförderung: Antrag des BSV Britz 17 e. V.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt dem BSV Britz 17 e. V. einen finanziellen Zuschuss für Betriebskosten in Höhe von 1.900,00 Euro für das Jahr 2026 zu gewähren.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: BR-2026-003

Änderung der Hausordnung für den Hort „Britzer Strolche“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Britz beschließt die geänderte Hausordnung für den Hort „Britzer Strolche“ entsprechend der Anlage 1.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: BR-2026-002

Vereinsförderung: Antrag des Feuerwehrfördervereins Britz-Kolonie e. V.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Britz beschließt dem Feuerwehrförderverein Britz-Kolonie e. V. einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 330,00 Euro für das Projekt BARNIM:HERZSICHER zu gewähren.

– *Beschluss angenommen*

Nichtöffentlicher Teil

BR-2025-102

Aufhebung des Beschlusses BR-2025-032

– *Beschluss angenommen*

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 29.01.2026

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: CH-2026-002

2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2026 bis 2029.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: CH-2026-003

Kenntnisnahme des Haushaltsplanes 2026 der Gemeinde Chorin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin nimmt den Haushaltsplan 2026 zur Kenntnis.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: CH-2026-004

Hebesatzsatzung der Gemeinde Chorin 2026 und Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite nach § 78 BbgKVerf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2026 gemäß Anlage 1.

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit und zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen wird nach § 78 Abs. 1 BbgKVerf der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 570.000 EUR festgesetzt.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: CH-2026-005

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kloster Chorin für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das Wirtschaftsjahr 2024 für den Eigenbetrieb Kloster Chorin gemäß § 33 (1) Nr. 1 der

Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Brandenburg (EigV).

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: CH-2026-006

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Kloster Chorin für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Kloster Chorin für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß § 33 (1) Nr. 2 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Brandenburg (EigV).

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: CH-2026-007

Beschluss des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kloster Chorin für das Wirtschaftsjahr 2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt den als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kloster Chorin für das Wirtschaftsjahr 2026 gem. § 14 Abs. 3 EigV.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: CH-2026-008

Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebes Kloster Chorin

Auf Grundlage des § 29 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) beschließt die Gemeinde Chorin die Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebes Kloster Chorin zu beauftragen.

– *Beschluss angenommen*

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: CH-2025-028

Verkauf von Teilflächen aus den Grundstücken Gemarkung Senftenhütte, Flur 1, Flurstück 303 tlw. (ca. 59 m²) und Flurstück 408 tlw. (ca. 61 m²)

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: CH-2025-042

Vereinsförderung Gemeinde Chorin 2026

– *Beschluss angenommen*

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Finanz- und Sozialausschusses der Gemeinde Chorin vom 10.09.2024

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: CH-2024-072

Wahl eines Stellvertreters bzw. einer Stellvertreterin des Vorsitzenden des Finanz- und Sozialausschusses

Der Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Chorin wählt aus seiner Mitte

Marcus Buse

zum Stellvertreter des Vorsitzenden.

– *Beschluss angenommen*

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Werkausschusses der Gemeinde Chorin vom 08.07.2025

Öffentlicher Teil

Vergabe der Prüfung ortsfester und ortsveränderlicher elektrischer Geräte im Eigenbetrieb Kloster Chorin

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe der Prüfung ortsfester und ortsveränderlicher elektrischer Geräte im Eigenbetrieb Kloster Chorin an die Firma: Forth Elektrotechnik GmbH.

– *Beschluss angenommen*

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Werkausschusses der Gemeinde Chorin vom 16.02.2026

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: CH-2026-016

Vergabe Aufsitzrasenmäher

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Kloster Chorin beschließt den Erwerb des Aufsitzrasentraktors Stiga Rasentraktor Tornado 7108 W Special von der Firma „Motor Land“ für den angebotenen Preis von 4.389,00 €.

– *Beschluss angenommen*

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 19.02.2026

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: HO-2026-003

1. Änderung des Leistungsvertrages zur Durchführung der Jugendkoordination und Jugendförderung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow beschließt die 1. Änderung des Leistungsvertrages zur Durchführung der Jugendkoordination und Jugendförderung gemäß Anlage 1.

Für die Umsetzung des Beschlusses wird der Amtsdirektor von dem Verbot des Inschlaggeschäftes befreit (vgl. § 135 Abs. 4 S. 2. BbgKVerf). Die Befreiung erfolgt rückwirkend für den Leistungsvertrag zur Durchführung der Jugendkoordination und Jugendförderung im Amt Britz-Chorin-Oderberg vom 4. Januar 2016.

– *Beschluss angenommen*

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: HO-2026-005

Genehmigung einer Eilentscheidung für den Austausch einer Heizungsanlage im kommunalen Mehrfamilienhaus Am Anger 22 bis 26

– *Beschluss angenommen*

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 10.02.2026

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LI-2026-004

1. Änderung des Leistungsvertrages zur Durchführung der Jugendkoordination und Jugendförderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt die 1. Änderung des Leistungsvertrages zur Durchführung der Jugendkoordination und Jugendförderung gemäß Anlage 1.

Für die Umsetzung des Beschlusses wird der Amtsdirektor von dem Verbot des Inschlaggeschäftes befreit (vgl. § 135 Abs. 4 S. 2. BbgKVerf). Die Befreiung erfolgt rückwirkend für den Leistungsvertrag zur Durchführung der Jugendkoordination und Jugendförderung im Amt Britz-Chorin-Oderberg vom 4. Januar 2016.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: LI-2026-005

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt,

1. dass die Gemeinde Liepe gegenüber dem zuständigen Landesbetrieb bzw. der Straßenbaubehörde unverzüglich die dringliche Reparatur der Landesstraße L29 im Abschnitt durch die Ortslage Liepe einfordert,
2. und dass die Gemeindeverwaltung beauftragt wird,
 - den stark verschlechterten Straßenzustand offiziell zu dokumentieren,
 - eine schriftliche Dringlichkeitsmeldung an die zuständige Straßenbaubehörde zu übermitteln,
 - sowie auf eine kurzfristige Instandsetzung bzw. Notmaßnahme hinzuwirken.

– *Beschluss angenommen*

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 03.03.2026

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LI-2026-008

Teilweise Budgetübertragung der zufließenden Mittel aus dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftspaket-Brandenburg-Errichtungsgesetz – ZuPakBbgG“ auf das Amt Britz-Chorin-Oderberg zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Brandschutzes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt die Übertragung von 7,79 Prozent der zufließenden Mittel aus dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftspaket-Brandenburg-Errichtungsgesetz – ZuPakBbgG“ auf das Amt Britz-Chorin-Oderberg zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Freiwilligen Feuerwehr.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: LI-2026-009

Grundsatzbeschluss zur Verwendung der zufließenden Mittel aus dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftspaket-Brandenburg-Errichtungsgesetz – ZuPakBbgG“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt die Verwendung der zufließenden Mittel aus dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftspaket-Brandenburg-Errichtungsgesetz – ZuPakBbgG“ für folgende Maßnahme/n:

- Ankauf und Aufwertung Festplatz
- Instandsetzung kommunaler Straßen
- Radwege
- Errichtung Gehweg Ernst-Thälmann-Straße

und beauftragt den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg mit der Prüfung der Förderfähigkeit und der Erarbeitung einer entsprechenden Sitzungsvorlage zur Umsetzung der konkreten Maßnahme.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: LI-2026-012

6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Liepe für das Haushaltsjahr 2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt die 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2026 bis 2029.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: LI-2026-013

Kenntnisnahme des Haushaltsplanes 2026 der Gemeinde Liepe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe nimmt den Haushaltsplan 2026 zur Kenntnis.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: LI-2026-014**Hebesatzsatzung der Gemeinde Liepe 2026 und Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite nach § 78 BbgKVerf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt die Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2026 gemäß Anlage 1.

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit und zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen wird nach § 78 Abs. 1 BbgKVerf der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 140.000 EUR festgesetzt.

– *Beschluss angenommen*

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 12.02.2026

Öffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: NI-2026-006****1. Änderung des Leistungsvertrages zur Durchführung der Jugendkoordination und Jugendförderung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt die 1. Änderung des Leistungsvertrages zur Durchführung der Jugendkoordination und Jugendförderung gemäß Anlage 1.

Für die Umsetzung des Beschlusses wird der Amtsdirektor von dem Verbot des Inschlaggeschäftes befreit (vgl. § 135 Abs. 4 S. 2. BbgKVerf). Die Befreiung erfolgt rückwirkend für den Leistungsvertrag zur Durchführung der Jugendkoordination und Jugendförderung im Amt Britz-Chorin-Oderberg vom 4. Januar 2016.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: NI-2026-008**Zuwendung an das Amt Britz-Chorin-Oderberg für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Niederfinow**

Die Gemeinde Niederfinow beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Niederfinow und dem Amt Britz-Chorin-Oderberg gemäß der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

– *Beschluss angenommen*

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: NI-2026-001****Verkauf des Flurstückes 275/0.0 der Flur 5 in der Gemarkung Niederfinow**

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: NI-2026-005**Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB zur Gemarkung Niederfinow, Flur 6, Flurstück 36**

– *Beschluss angenommen*

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 18.02.2026

Öffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: OD-2026-009****1. Änderung des Leistungsvertrages zur Durchführung der Jugendkoordination und Jugendförderung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die 1. Änderung des Leistungsvertrages zur Durchführung der Jugendkoordination und Jugendförderung gemäß Anlage 1.

Für die Umsetzung des Beschlusses wird der Amtsdirektor von dem Verbot des Inschlaggeschäftes befreit (vgl. § 135 Abs. 4 S. 2. BbgKVerf). Die Befreiung erfolgt rückwirkend für den Leistungsvertrag zur Durchführung der Jugendkoordination und Jugendförderung im Amt Britz-Chorin-Oderberg vom 4. Januar 2016.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: OD-2026-011**Vermietung der mobilen Bühne der Stadt Oderberg**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die mobile Bühne der Stadt Oderberg gemäß Anlage 2 zur BV OD-2026-011.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: OD-2026-012**Verlegung von Stolpersteinen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt, unter Vorbehalt der Finanzierung der Kosten durch Geldspenden, die Verlegung von weiteren Stolpersteinen in Oderberg gemäß Anlage 1 und 2.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: OD-2026-019**Teilweise Budgetübertragung der zufließenden Mittel aus dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftspaket Brandenburg“ (Zukunftspaket-Brandenburg-Errichtungsgesetz – ZuPak-BbgG) auf das Amt Britz-Chorin-Oderberg zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Brandschutzes**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die Übertragung von 7,79 Prozent der zufließenden Mittel aus dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftspaket Brandenburg“ (Zukunftspaket-Brandenburg-Errichtungsgesetz) auf das Amt Britz-Chorin-Oderberg zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Freiwilligen Feuerwehr.

– *Beschluss angenommen*

Einladung zur Genossenschaftsversammlung Mitglieder der Jagdgenossenschaft Brodowin

Datum: 08.05.2026
 Zeit: 19:00 Uhr
 Ort: Gaststätte „Schwarzer Adler“
 Brodowiner Dorfstraße 80
 16230 Chorin

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Brodowin gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen Ladung
3. Protokollkontrolle zur Genossenschaftsversammlung vom 09.05.2025 mit Beschlussfassung
4. Bericht des Jagdvorstehers und Jagdpächter zum Jagdjahr 2025/2026
5. Bericht der Kassenwartin über das Jagdpachtjahr 2025/2026
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Beschlussfassung – Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2025/2026
8. Beschlussfassung – Entlastung der Kassenwartin für das Jagdjahr 2025/2026
9. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2025/2026 und der Auszahlung der gesetzlich verjährten Jagdpachten im Jagdjahr 2025/2026
10. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2026/2027

11. Diskussion und Beschlussfassung zum Antrag des Jagdpächters zur Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrag für den Jagdbogen 2
12. Anfragen der Jagdgenossen und Jagdpächter
13. Sonstige aktuelle Informationen durch den Jagdvorstand
14. Schlusswort des Jagdvorsteher

Zur laufenden Aktualisierung bzw. Fortschreibung des Jagdkatasters bittet der Jagdvorstand alle Jagdgenossen (Eigentümer von jagdbaren Grundflächen) die geänderten bzw. aktuellen Grundbuchauszüge vorzulegen. Die Katasterangaben in der Eigentümerkartei der Jagdgenossenschaft sind von den Jagdgenossen auf Richtigkeit zu überprüfen.

Das Jagdkataster kann beim Vorsteher der Jagdgenossenschaft Herrn Peter Krentz, Brodowiner Dorfstraße 82, 16230 Chorin (Tel.: 033362/70340) oder Jagdgenossenschaftbrodowin@freenet.de nach Terminabsprache eingesehen werden.

Die Auszahlung des anteiligen Jagdreinertrages erfolgt nur per Banküberweisung. Vertretungsvollmachten sind nur in schriftlicher Form vor Beginn der Versammlung einzureichen. Erbengemeinschaften haben ein Bevollmächtigten schriftlich zu benennen und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erscheinenden Jagdgenossen.

*Peter Krentz
 Jagdvorsteher*

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Lüdersdorf

Am Freitag, den **24. April 2026** um **17 Uhr** findet im Gemeindebüro Lüdersdorf die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Lüdersdorf statt. Alle Eigentümer bejagdbarer Flächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Lüdersdorf sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit der fristgemäßen Ladung
3. Rechenschaftsbericht und Kassenbericht des Vorstandes für die Jagdjahre 2024/2025 und 2025/2026
4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung der Jahre und 2024/2025 und 2025/2026

5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss über die Entlastung des Kassenwartes
7. Wahl eines neuen Vorstandes
8. Wahl eines neuen Kassenwartes
9. Bericht des Jagdpächters
10. Auswirkung der Aufrechterhaltung der Schutzzonen auf Grund der ASP
11. Sonstiges

*Denny Lehmann
 Jagdvorsteher*

Jagdgenossenschaft Golzow Einladung zur Vollversammlung

Termin: Freitag, 24.04.2026
 Ort: Sportlerheim Golzow
 Beginn: 18.00 Uhr

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Golzow gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen Ladung
3. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2025/2026
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer

6. Anfragen der Mitglieder und Diskussion zu TOP 3+4
7. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
8. Beschluss über die Entlastung des Schatzmeisters
9. Diskussion und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
10. Diskussion und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2026/2027
11. Auswertung des Jagdjahres durch die Pächter

Nicht öffentlicher Teil

12. Beratung, Diskussion und Beschluss zur Verlängerung der Jagdverpachtung per Anschlussverträge ab 01.04.2028
- 12.1 Beratung zur Änderung des Jagdpachtvertrages ab 01.04.2028, Diskussion und Beschlussfassung Jagdbogen I
- 12.2 Beratung zur Änderung des Jagdpachtvertrages ab 01.04.2028, Dis-

kussion und Beschlussfassung Jagdbogen II
12.3 Beschluss gemäß § 6 Abs. 2 c der Satzung

Öffentlicher Teil

13. Schlusswort

*Jagdvorsteher
Ronald Küter*

Hinweis: Die Sitzung ist nicht öffentlich. Erben-/Eigentümergeinschaften können nur durch einen gemeinsam beauftragten Bevollmächtigten vertreten werden.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Einladung zur Mitgliedervollversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Schorfheide-Britz-Chorin

Termin: 15.04.2026
Ort: Gaststätte „Zu den Kastanien“ in Britz, Kirchstraße 2
Zeit: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der fristgerechten Ladung / Veröffentlichung
3. Bestätigung der Tagesordnung; Änderungsanträge zur Tagungsordnung
4. Bestätigung Protokoll von 2025
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
6. Finanzbericht
7. Kassenprüfungsbericht
8. Entlastung von Kassenprüfung
9. Entlastung des Vorstandes

10. Diskussion und Beschluss des Wirtschaftsplanes 2026
11. Information des Revierförsters
12. Beratung über Exkursion
13. Anfragen der Mitglieder / Diskussion
14. Sonstiges

*Dr. Jan Engel
Vorsitzender*

Hinweis: Die Sitzung ist nicht öffentlich. Erben-/Eigentümergeinschaften können nur durch einen gemeinsam beauftragten Bevollmächtigten vertreten werden.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

RATHAUS

Baugrundstück in Britz (ehem. Buswendeschleife)

Bieterverfahren: 16230 Britz, Am Grund (links neben Hausnummer 11)

» Die Gemeinde Britz bietet ein 507 m² großes Flurstück 257/8.0 der Flur 2 in der Gemarkung Britz, bebaut mit einer ehem. Buswendeschleife zum Verkauf im Bieterverfahren an. Vermietungsstand:

bezugsfrei. **Kaufpreisorientierung: 55.770 Euro.** Angebotsabgabe bis zum 19.05.2026. Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot –

16230 Britz, Eberswalder Str. – Nicht öffnen! im Amt Britz-Chorin-Oderberg, Liegenschaftsamt, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz, einzureichen.

Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Gemeinde Britz oder das Amt Britz-Chorin-Oderberg sind nicht verpflichtet dem Höchstgebot oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Alle Angaben ohne Gewähr.

Nachfragen + Exposé:

Frau Fröscher Tel.: 0 33 34/ 45 76 51

Herrn Schellhase Tel.: 0 33 34/ 45 76 25

E-Mail: liegenschaftsamt@amt-bco.de

Anschrift:

Amt Britz-Chorin-Oderberg

Liegenschaftsamt

Eisenwerkstraße 11

16230 Britz.

Jörg Matthes
Amtsdirektor



Streichaktion im Dorfgemeinschaftshaus Serwest

Viele helfende Hände bei Gemeinschaftseinsatz

» In Serwest wurde am 21. Februar 2026 das Dorfgemeinschaftshaus auf Vordermann gebracht. Anlass war ein Gemeinschaftseinsatz, der im Rahmen des Projekts „WiS – Wir in Serwest“ stattfand. Dank der insgesamt elf Helferinnen

und Helfer konnten an dem Tag ganze fünf Räume gestrichen werden! Die Küche, die Speisekammer, zwei Flure und ein weiterer Raum erstrahlen nun wieder in frischem Weiß. Sobald der neue Boden im „Multifunktionsraum“ verlegt wurde,

soll ein weiterer Einsatz folgen, bei dem auch noch die letzten beiden Räume (Multifunktionsraum und Sitzungsraum) gestrichen werden.

KONTAKT

Lara Grubert (Projektkoordinatorin WiS – Wir in Serwest)

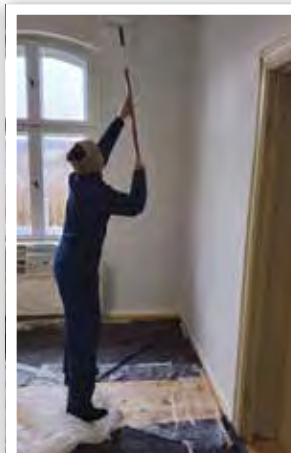
E-Mail: WiS@amt-bco.de

Telefon: 01525 918 06 00 (i. d. R. Mo – Mi)

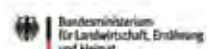
Sprechzeit: dienstags 12 – 18h

Dorfgemeinschaftshaus Serwest

Serwester Dorfstraße 29, 16230 Chorin



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Informationen zur Landratswahl 2026

Allgemeines

Der Landrat ist der höchste kommunale Wahlbeamte des Landkreises. Seine Amtszeit beträgt nach dem Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz acht Jahre. Die aktuelle Amtsperiode des Amtsinhabers, Herrn Daniel Kurth, endet am 31. Juli 2026. Deshalb ist im Jahr 2026 eine Landratswahl durchzuführen.

Wahltermine

Die Hauptwahl des Landrates des Landkreises Barnim findet am Sonntag, dem 19. April 2026, statt. Sofern hierbei kein Kandidat die erforderliche Mehrheit erreicht, wird am Sonntag, dem 10. Mai 2026, die Stichwahl durchgeführt.

Quorum

Damit einer der vier Bewerber bereits in der Hauptwahl gewählt ist, muss neben der Mehrheit der gültigen Stimmen auch das im Kommunalwahlgesetz festgelegte Quorum erfüllt sein. Demnach muss die gewählte Person mindestens mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben und mindestens 15 % der Stimmen der Wahlberechtigten des Landkreises auf sich vereinen. Wird dieses Ziel nicht erreicht, kommt es zur Stichwahl.

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag

- Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
- das 16. Lebensjahr vollendet hat,
- im Wahlgebiet (Landkreis Barnim) den ständigen Wohnsitz hat oder
- sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland hat sowie
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Bei Inhaberinnen und Inhabern von Hauptwohnungen und Nebenwohnungen wird der ständige Wohnsitz am Ort der melderechtlichen Hauptwohnung vermutet.

Wahlbenachrichtigungen

Alle Wahlberechtigten erhalten bis spätestens zum 29. März 2026 eine Wahlbenachrichtigung per Post. In dieser ist das jeweilige Wahllokal für die Hauptwahl und eine etwa notwendig werdende Stichwahl aufgeführt.

Wahlscheine, Briefwahl

Mit der Wahlbenachrichtigung erhalten Sie auch die Möglichkeit der schriftlichen Beantragung eines Wahlscheines (Briefwahl). Alternativ können Sie diese aber auch persönlich während der Geschäfts-

zeiten im Rathaus Britz, Eisenwerkstr. 11, 16230 Britz oder online beantragen. Wenn Sie den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen direkt vor Ort abholen, können Sie die Briefwahl auch an Ort und Stelle ausüben.

Hinweis zum Wahlbezirk Britz

Abweichend von früheren Wahlen, können bei der Landratswahl am 19. April 2026 (mögliche Stichwahl am 10. Mai 2026) aus organisatorischen Gründen in der Gemeinde Britz nur zwei Wahllokale eingerichtet werden. Beide Wahllokale befinden sich im Rathaus Britz, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz. Auf Grund mangelnder Räumlichkeiten kann kein Wahllokal in „Britz Dorf“ eingerichtet werden, so dass wir die Wählerinnen und Wähler dieses Gebietes bitten, das auf der Wahlbenachrichtigung angegebene Wahllokal aufzusuchen oder die Möglichkeit der Briefwahl zu nutzen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Diese und weitere Informationen zur Landratswahl finden Sie auch unter:

amt-bco.de/wahlen

John Wrana
Wahlleiter



Wir in Serwest

PROJEKTBRIEF 6 vom 10.02.2026

Was im Dezember und Januar passiert ist

- Erneuerung seitliche Haustür
- Verlegen Estrich Speisekammer
- Verlegen von Zu- und Abwasser für die neue Industriegeschirrspülmaschine
- Verlegen neuer Stromleitungen für die Küche
- Montage von Außensteckdosen
- Lieferung neues Mobiliar (Tische & Stühle) für den Sitzungsraum
- Wir in Serwest-Neujahrsbrunch

Woran wir aktuell arbeiten und was bevorsteht

- Gemeinschaftseinsatz zum Streichen der Räume im Dorfgemeinschaftshaus
- Gemeinschaftseinsatz zum Aufbau der neuen Küche im Dorfgemeinschaftshaus
- Planung eines Beteiligungsformats für Kinder und Jugendliche (Frühjahr 2026)
- Erstellung eines Nutzungskonzepts für das Obergeschoss des Hauses

- Einholen von Angeboten für einen neuen Boden im Multifunktionsraum
- Erstellen einer neuen Homepage für Serwest

Aktuelles Thema: Nutzungskonzept Dorfgemeinschaftshaus

Im Rahmen von WiS werden aktuell Ideen für eine zukünftige Nutzung des Obergeschosses des Dorfgemeinschaftshauses gesammelt. Für die Umsetzung wird dann ein Bauantrag gestellt und nach einer passenden Fördermöglichkeit recherchiert. Vorschläge können gerne an die Projektkoordinatorin Lara Grubert geschickt werden (siehe Kontaktdaten S. 12 unten).

Geplante Anschaffungen 2026

- Lehmofen (Baumaterialien)
- Bepflanzung Außenanlagen
- Sandkiste
- Truhe zur Aufbewahrung von Sandspielzeug

- Schrankwand Sitzungsraum
- Garderoben für die Eingangsbereiche

Geplante Aufträge 2026

- Verlegen Zu- & Abwasser Speisekammer – *bereits erfolgt*
- Verlegen neuer Stromleitungen Küche – *bereits erfolgt*
- Montage von Außensteckdosen – *bereits erfolgt*
- Beleuchtung Schaukasten
- Erneuerung Fußboden mittelgroßer Raum
- Aufarbeitung Haustür
- Engagieren einer Reinigungskraft



Nachbarschaftshilfe in Brandenburg offiziell anerkannt

» Seit Anfang des Jahres können Nachbarschaftshilfen in Brandenburg offiziell anerkannt und durchgeführt werden. Die Nachbarschaftshilfe kann über den Entlastungsbetrag des Pflegebedürftigen, der unterstützt wird, abgerechnet werden.

Seit Januar 2026 können Nachbarschaftshilfen in Brandenburg offiziell anerkannt und durchgeführt werden. Das bedeutet: Menschen, die sich gegenseitig im Alltag unterstützen, zum Beispiel beim Einkaufen, bei Behördengängen oder im Haushalt, können dies nun auf einer sicheren, rechtlich abgesicherten Grundlage tun. Die Nachbarschaftshilfe kann über den Entlastungsbetrag des Pflegebedürftigen, der unterstützt wird, abgerechnet werden. Pro Stunde kann der Nachbarschaftshelfende maximal 10 Euro erhalten.

Was ist Nachbarschaftshilfe?

Nachbarschaftshilfe ist eine freiwillige Unterstützung zwischen Menschen, die in der Nähe wohnen. Sie ist besonders wichtig, wenn jemand mit einem Pflegegrad Unterstützung braucht. Die Hilfe ist unkompliziert, ehrenamtlich und soll den Alltag erleichtern.

Wen spricht das an?

- Menschen, die Hilfe im Alltag brauchen
- Menschen, die anderen helfen möchten



Foto: freepik.com

- Nachbarschaften, die sich stärker vernetzen möchten

Wie kann ich mitmachen?

Wenn Sie selbst unterstützend aktiv werden möchten, als Nachbarschaftshelferin oder Nachbarschaftshelfer, gibt es folgende Schritte:

1. Schulung besuchen (Pflicht):

- Teilnahme an einer 6-stündigen Schulung mit Grund- und Notfallwissen.
- Alternativ: Wenn Sie bereits entsprechende berufliche Qualifikationen oder einen Pflegekurs nach § 45 SGB XI (mind. 6 Std.) nachweisen können, ist eine 2-stündige Informationsveranstaltung ausreichend.

2. Registrierung über das Portal:

- Nach der Schulung melden Sie sich zur Registrierung beim LASV Online-Portal für Nachbarschaftshilfe und Anerkennung an.

3. Einsatz als HelferIn oder Helfer:

- Nach der Registrierung können Sie regelmäßig helfen und Ihre Kenntnisse praktisch anwenden.

Hinweis: Die Schulung kann online absolviert werden. Die Termine finden Sie auf der Webseite des LASV zur Nachbarschaftshilfe.

Präsenz-Informationsveranstaltungen

Im Landkreis Barnim wird es vorerst zwei Präsenz-Schulungen geben. Wir laden Sie herzlich ein – die Schulungen finden im Paul-Wunderlich-Haus mit einer Referentin der Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg (FAPIQ) statt:

- Schulungstermin 6 Stunden: 19. März 2026, von 9:00 bis 16:00 Uhr, Raum D.020, Haus D im Paul-Wunderlich-Haus, 16225 Eberswalde.
- Schulungstermin 2 Stunden: 22. April 2026, 13:45 – 16:00 Uhr, Raum C.221/ C.222, Haus C im Paul-Wunderlich-Haus, 16225 Eberswalde.

Die Teilnahme an den Schulungen ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Diese können Sie unter pflegekoordination@kvbarnim.de oder telefonisch unter 03334-2141881 vornehmen.

Robert Bachmann, Pressesprecher

ANZEIGEN

Allen Mitarbeitern und Kunden ein frohes Osterfest!

KWRENSCH
Containerdienst und Recycling GmbH & Co. KG

Angermünder Straße 78 · 16227 Eberswalde

Telefon 03334-42846
Telefax 03334-420926

info@containerdienst-wrenschi.de
www.containerdienst-wrenschi.de



Wir wünschen frohe Ostern



AUTOWERKSTATT
Holger Buse



Unser Service für Ihr Auto

Friedrichstr. 17 · 16230 Britz · Telefon 0 33 34 -4 21 54

Frohe Ostern

wünscht die
Wohnungsgenossenschaft
„Glück Auf“ Britz eG



Enthüllung einer Gedenktafel zum Besuch des siamesischen Königspaares im Jahr 1934

» Der königlich-thailändische Botschafter S.E. Herr Chittipat Tongprasroeth und der Vorsitzende der Hoeck-Stiftung Herr Martin Hoeck enthüllten am 25. Februar 2026 gemeinsam eine Gedenktafel am alten Schiffshebewerk Niederfinow. Diese Tafel erinnert an den Besuch Seiner Majestät König Prajadhipok und Ihrer Majestät Rambai Barni an diesem bemerkenswerten Ort im Jahre 1934.

In seiner in Englisch gehaltenen Rede führte der Herr Botschafter aus: „Der 25. Februar hat in der Tat eine besondere Bedeutung, da genau vor einhundert Jahren seine Majestät König Prajadhipok gekrönt wurde. Dieser Anlass ermöglicht es uns, an seinen Besuch zu erinnern und uns die Impulse in Erinnerung zu rufen, die von ihm ausgingen. [...] Daher würdigt die Gedenktafel mehr als nur einen einzelnen Moment in der Geschichte. Sie steht als Symbol für gemeinsame Werte, gegenseitigen Respekt und die fortwährende Freundschaft zwischen Thailand und Deutschland.“ (freie Übertragung aus dem Englischen).

Das Gruppenfoto zeigt unter anderem in der Mitte stehend Herrn Ralf Dimmek



(Leiter Wasser- und Schiffsamt). Links daneben: S. E. Herr Chittipat Tongprasroeth, Botschafter mit seiner Frau Kritika Tongprasroeth. Im Hintergrund sind von links beginnend abgebildet Herr Daniel Sauer (Fraktionsvorsitzender Kreistag) Franko Bratek (Gemeinde Niederfinow) dahinter Martin Hoeck und

Jörg Matthes sowie weitere Botschaftsräte.

Ein großer Dank gilt dem Herrn Gemeindevertreter und Ortschronisten Guido Herbst aus Liepe für die fotografische Begleitung dieser schönen und wichtigen Begebenheit.

Jörg Matthes

Nachruf

Im Alter von 69 Jahren verstarb unser langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg



Löschmeister



Hans-Joachim Schulz

Er hat in seiner 53-jährigen Dienstzeit einen aktiven Beitrag in der Ortswehr Sandkrug/Neuhütte geleistet.

Hierfür gebührt ihm unser Dank.

Unser tiefes Mitgefühl gilt in dieser Zeit seiner Familie.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gundula Köppen

Jörg Matthes

Peer Winkels

Vorsitzende

Amtsdirektor

Amtswehrführer

des Amtsausschusses

ANZEIGEN

Inhaberin: Franziska Gerent-Augustin

STEINKE
BESTATTUNGEN

Filiale Finowfurt
Hauptstraße 126
16244 Schorfheide OT Finowfurt
☎ 03335 - 32 66 55

Filiale Eberswalde
Eberswalder Straße 70
16227 Eberswalde / Finow
☎ 03334 - 38 16 18

24 STUNDEN ERREICHBAR
www.steinke-bestattungen.de

Traditionsunternehmen seit 1895

Bestattungshaus
Susan Abraham






TAG & NACHT **FÜR SIE DA**

☎ 033361/5 23 o. 0173/38 42 940

Ansprechpartner auch Frau Glöck vom Blumenstübchen Joachimsthal in der Schönebecker Straße

Katastrophenschutz Leuchtturm

» Zur Bewältigung eines möglichen großflächigen, langanhaltenden Stromausfalles (Blackout) werden im Amt Britz-Chorin-Oderberg zwei Anlaufstellen für die Bevölkerung vorgehalten. Diese so genannten Katastrophenschutz-Leuchttürme (KatS-Lt.) erfüllen die Grundaufgaben der Versorgung (Wärme, Strom, Trinkwasser) sowie der Informationsbeschaffung sowie der Weitergabe von Notfallmeldungen. Für den Betrieb und die Besetzung der unten genannten Aufgabengebiete der KatS-Lt. wird ehrenamtliches Personal benötigt. Für den Betrieb eines KatS-Lt. werden täglich acht Personen benötigt. Das Amt Britz-Chorin-Oderberg sucht daher „Betriebspersonal KatS-Lt.“, um eine Krisensituation bewältigen zu können. Die Bereitschaft können Sie unter Angabe Ihrer Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, besondere Fähigkeiten) unter den unten aufgeführten Kontaktdaten oder über das Kontaktformular auf der unten genannten Webseite erklären.

| | |
|--|--|
|  | Information – Weitergabe von Informationen an die Bevölkerung – Sammlung und Weitergabe von Informationen aus der Bevölkerung |
|  | Erste-Hilfe – Unterstützung bei der medizinischen Erstversorgung |
|   | Notfallversorgung – Ausgabe von Trinkwasser – Erwärmen von mitgebrachter Nahrung |
|  | Kommunikation – Weitergabe von Notrufmeldungen – Kommunikation mit KatS-Stab, Befehlsstellen, KatS-Lt., KatS-lp. |

sondere Fähigkeiten) unter den unten aufgeführten Kontaktdaten oder über das Kontaktformular auf der unten genannten Webseite erklären.

INFO

Herr Gerhardt
Tel. 03334 / 4576-35
Frau Richert
Tel. 03334 / 4576-14
E-Mail: ordnungsamt@amt-bco.de
Web: britz-chorin-oderberg.de/katastrophenschutz



Fotowettbewerb „Lichtblicke – Dein Blick. Dein Foto.“

» Entdecken Sie die Kommunen des Amtes Britz-Chorin-Oderberg von ihren schönsten Seiten! Wir suchen Ihre besten Aufnahmen unserer Region. Egal ob besondere Momente, prägende Gebäude oder weite Landschaften im Wechsel der Jahreszeiten – zeigen Sie uns authentisch, was Ihnen hier bei uns besonders gefällt. Ob bunt oder schwarz-weiß, hoch oder quer, mit der professionellen Kamera oder dem Smartphone: Ihre „Lichtblicke“ sind gefragt!

Das Wichtigste in Kürze:

Wer: Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Kommunen des Amt Britz-Chorin-Oderberg.

Was: Fotos mit Motiven aus den Kommunen des Amtes Britz-Chorin-Oderberg. Bis zu drei digitale Fotos pro Person.



Wie: Senden Sie Ihre Fotos mit Ihrem Namen, Ihrem Wohnort und einer kurzen Beschreibung des Motives und des Aufnahmeortes per E-Mail an: lichtblicke@amt-bco.de.

Wann: Einsendeschluss ist der 31. Juli 2026.

Was passiert mit den Bildern?

Eine unabhängige Jury prämiert die drei schönsten Fotos. Zudem werden alle teilnahmeberechtigten Einsendungen im Rahmen einer wechselnden Fotoausstellung in der Amtsverwaltung präsentiert.

Die ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie unter: amt-bco.de/lichtblicke

Wir freuen uns auf Ihre Bilder!



Elternseminare 2026

Netzwerk Gesunde Kinder Barnim Nord



| Termin | Thema | Referentin |
|--|---|---|
| 16.04.2026 10 Uhr, 90 min. | Motorische Entwicklung des Kindes (0 bis 3 Jahre) Praktische Tipps zum Handling | Jenny Beyer , Leitende Physiotherapeutin, Werner Forßmann Klinikum |
| 07.05.2026 10 Uhr, 120 min. (ohne Kinder) | Erste Hilfe – Maßnahmen für Babys & Kleinkinder Wichtige Informationen für den Notfall | Anja Ebing , Hebamme, Krankenschwester, Kursleiterin Erste Hilfe |
| 04.06.2026 10 Uhr, 90 min. | 4 Werte, die Kinder ein Leben lang tragen – Authentizität & Selbst-Verantwortung – | Katrin Paul , Familienberaterin/ Elterncoachin, Mirabellenhof Biesenthal www.beziehungskompetent.de |
| 02.07.2026 10 Uhr, 120 min. | Beikost entspannt starten: Brei & Baby-led Weaning einfach erklärt Zubereitung und Verkostung von verschiedenen Breien (bitte kleine Gefäße für Kostproben mitbringen) | Barbara Lorenz , Stillbegleiterin (DAIS), Fachkraft für babygeleitete Beikost, Beratung zur Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern |
| 27.08.2026 10 Uhr, 90 min. | Gesunder Schlaf Impulse zum Familienschlaf | Susanne Mierau , Dipl.-Päd., Familienbegleiterin, Autorin |
| 24.09.2026 10 Uhr, 90 min. | „Lesestart“ Tipps zum Vorlesen für Kinder von 0 bis 3 Jahren | Stadtbibliothek Eberswalde |
| 15.10.2026 10 Uhr, 90 min. | Kindersicherheit & Unfallverhütung Kindliche Entwicklung und Gefahrenbewusstsein Gefahrenquellen/Risiken im Haushalt Sicherheit auf dem Spielplatz und unterwegs | Franziska Blankenburg , Fachkraft für Arbeits- Sicherheit und Brandschutz |
| 12.11.2026 10 Uhr, 90 min. | Leuchtturm sein bei Geschwisterstreit | Katrin Paul , Familienberaterin/ Elterncoachin Mirabellenhof Biesenthal |
| 10.12.2026 10 Uhr, 120 min. | Weihnachten mit Kindern Geschichten, Lieder, Rituale, Plätzchen | Team Netzwerk Gesunde Kinder |

Unsere Veranstaltungen finden im Begegnungs- und Weiterbildungszentrum Westend, Heegermühler Straße 19c in 16225 Eberswalde, statt.
Anmeldung: Netzwerk Gesunde Kinder Barnim Nord 03334 692393, netzwerkgesunde.kinder@klinikum-barnim.de

Wir sind da.
Für alle Familien.
Vor Ort und überall
im Land Brandenburg.

Du möchtest Familien mit
Babys und Kleinkindern begleiten?
Werde Ansprechpartner*in im **Netzwerk Gesunde Kinder Barnim Nord** - begleite Familien in den ersten wichtigen Lebensjahren!

Wir bereiten dich optimal vor:
Regelmäßige Schulungen
Praktische Tipps für dein Ehrenamt
Austausch mit anderen Ehrenamtlichen
Deine Aufgaben:
Familien begleiten, individuell, verlässlich
und auf Augenhöhe
Freude an der Entwicklung der Kinder haben

Neugierig geworden?
Wir freuen uns auf dich!
Netzwerk Gesunde Kinder Barnim Nord
Katrin Kaplick
Leitende Koordinatorin
netzwerkgesundekinder@klinikum-barnim.de
Telefon: 03334 692393

GLG Eberswalde, Stadt Eberswalde, Landkreis Barnim, Land Brandenburg

Schwangerenkreis



Mit der Geburt eines Kindes beginnt eine ganz besondere Zeit – voller Veränderungen, neuer Aufgaben und vieler Gefühle. In unserem Schwangerenkreis hast du die Möglichkeit, dich in einer offenen und wertschätzenden Atmosphäre mit anderen werdenden Müttern auszutauschen.

Wir bieten dir Raum für:

- Austausch und Informationen rund um Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Elternschaft
- Informationen zu den Angeboten des Netzwerks Gesunde Kinder
- Gespräche über deine Wünsche, Bedürfnisse und dein persönliches Wohlbefinden
- kleine Entspannungsübungen, um zur Ruhe zu kommen und neue Kraft zu schöpfen

Du bist herzlich willkommen – genau so, wie du bist. Wir freuen uns auf dich und dein Baby.



Termine 2026

jeweils **Donnerstag** von 10:00 bis 11:30 Uhr

26. März | 23. April | 21. Mai | 25. Juni | 20. August | 17. September | 29. Oktober | 19. November | 17. Dezember

Begleitet wird das Treffen von: Lisa Wiese, Heilpraktikerin und Doula Katrin Kaplick, Leitende Koordinatorin NGK Barnim Nord

Netzwerk Gesunde Kinder Barnim Nord | Begegnungs- und Weiterbildungszentrum | 16225 Eberswalde | Heegermühler-Str. 19c | Tel.: 03334 692393 | netzwerkgesundekinder@klinikum-barnim.de

Wir sind da. Für alle Familien. Vor Ort und überall im Land Brandenburg



» Die Geburt eines Kindes und die aufregenden Wochen und Monate danach zählen zu den bewegendsten Erfahrungen im Leben junger Eltern. Diese besondere Zeit ist geprägt von Glücksmomenten, Fragen und vielfältigen Herausforderungen. Genau hier setzt unser Netzwerk Gesunde Kinder Barnim Nord – mit einem umfassenden, persönlichen und kostenfreien Begleitungsangebot.

Von Beginn an stehen unsere ehrenamtlichen Familienpat*innen den Familien zur Seite. Sie begleiten Eltern und Kinder in den ersten drei Lebensjahren individuell, verlässlich und auf Augenhöhe. Auf Wunsch können Familien auch an einer Gruppenpatenschaft teilnehmen: In festen Gruppen treffen sich Eltern regelmäßig mit einer Familienpatin, knüpfen Kontakte und tauschen Erfahrungen aus. Ein besonderer Bestandteil des Angebots ist das Familienhandbuch, das alle



Netzwerkfamilien erhalten. Es wurde speziell für das Programm entwickelt und enthält zahlreiche Tipps, praktische Hinweise und fundierte Informationen für eine gesunde kindliche Entwicklung des Kindes.

Darüber hinaus bietet das Netzwerk ein breites Spektrum an Kursen, Beratungen und Veranstaltungen an – darunter: Elternseminare, Schwangerenkreise, Babymassagekurse, Eltern-Kind-Singen sowie Trage- und Stillberatungen. Damit eröffnet das Netzwerk vielseitige

Gelegenheiten, Wissen zu vertiefen, sich auszutauschen und eine verlässliche Begleitung zu erfahren.

Das Netzwerk Gesunde Kinder Barnim Nord ist ein Projekt der GLG Werner Forßmann Klinikum Eberswalde GmbH und wird durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg gefördert. Die Teilnahme ist für Familien aus Brandenburg kostenfrei.

Bei Interesse oder Fragen können sich Familien oder Interessierte direkt bei uns melden und weitere Informationen erhalten.

KONTAKT

Netzwerk Gesunde Kinder Barnim Nord
Kordinatorin Katrin Kaplick
Telefon: 03334 69-2393
Rudolf-Breitscheid-Straße 100
16225 Eberswalde

Kloster Chorin im April 2026

Von Vernissage bis Morgengebet

Eigenbetrieb Kloster Chorin
Amt 11 a | 16230 Chorin
www.kloster-chorin.org

3. April | 16 Uhr

Kapellenkonzert: „De la crudel morte de Christo“ – VOX NOSTRA

Gregorianische Vokalmusik des Mittelalters zur Passionszeit und zum Karfreitag: Neben den klassischen Stücken der Gregorianik Vexilla regis, Popule meus und Stabat mater dolorosa stehen mit Plangiamo quel crudel basciar und De la crudel morte de Christo auch italienische Lauden zur Passionszeit auf dem Programm. Ensemble „VOX NOSTRA“ mit Winnie Brückner (Sopran), Pedro Matos (Tenor) und Werner Blau (Bass).

15 €/erm. 12 €

4. – 6. April | 9 bis 18 Uhr

Ostertage im Kloster

Zum Osterfest wird das Klostercafé „Klosterkommode“ von der Kochkommode Eberswalde wieder eröffnet. Zudem versprechen rund 40 Stände mit ihren vielfältigen Produkten ein fröhliches Marktgeschehen. Von Schmuck und Delikatessen über Keramik bis hin zu den ersten zarten Pflanzen erwartet Sie wieder ein reichhaltiges Sortiment regionaler Produkte. Gute Gastronomie lädt zum Genießen und Verweilen ein. Auf alle Kinder wartet eine Ostereiersuche der besonderen Art: Klosterwissen ist gefragt, wenn man be-

schenkt werden möchte. Kerstin Ehrlich vom Kindertheater „Zauberstern“ entführt Familien mit Kindern von 2–8 Jahren am 5. April ab 15 Uhr in die spannende Welt der Osterzeit, in der alles von Neuem beginnt. Am 6. April um 15 Uhr liest Patricia Prawit aus „Das RAP-HUHN“, eine humorvolle Geschichte rund um ein verrücktes Huhn. Sonderführungen durch die Klosteranlage und den Park: 11 Uhr, 13 Uhr und 15 Uhr

Kreatives Gestalten für Kinder: 12 – 17 Uhr
(Es gelten die normalen Eintrittspreise)

5. April | 16 Uhr

Kapellenkonzert: „Von Blüten und Waldvögeln“ – Ostersonntagskonzert

Deutsche Volkslieder und Musik von alten Meistern: M. Praetorius, G. Ph. Telemann, J. S. Bach, J. Brahms u. a. Eine musikalische Wanderung voll innigem Staunen, freudiger Belebung der Seele, facettenreicher Sehnsucht, Gottes Lob im Herzen und Nachtgesängen. Mit Doerthe Maria Sandmann (Sopran), Katharina Glös (Blockflöten), Charlie Zhang / (Theorbe), Gösta Funck (Cembalo), Alexander Koderisch (Violoncello)

15 €/erm. 12 €

10. April | 19 Uhr

Stille Stunde

Die abendliche Atmosphäre bietet einen passenden Rahmen dafür, die Gedanken entspannen zu lassen. Eine Stunde im Schwei-

gen zu verbringen kann eine Herausforderung sein. Sie kann aber auch genau zu dieser besinnlichen Zeit werden, in der sich das Kopf Karussell beruhigt oder in der einem einzelnen Gedanken besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden kann. Eine besondere Erfahrung, wenn man sich dabei nicht allein fühlt.

(Eintritt frei. Spende erwünscht)

18. April | 11 Uhr

Tageskurs „Die Sinne schwingen“

In kleinen Gruppen von fünf Personen vermittelt Christoph Andre vom Naturlehrgarten PermaUkera fachkundig alles Wichtige rund um das Sennen im eigenen Garten oder bei der Landschaftspflege. Gelehrt wird u. a. das Zusammensetzen der Sinne. Das Dengeln, Wetzen sowie der Bewegungsablauf werden geschult, um gemeinsam das Sennen auf der Wiese zu trainieren.

Erwachsene: 95 €

25. April | 10:30 Uhr

Choriner Morgengebet

An jedem letzten Samstag im Monat findet um 10.30 Uhr das Choriner Morgengebet statt. Dieses wird auf ökumenische Weise von der Evangelischen Kirche im Wechsel mit der Katholischen Kirche abgehalten. Das Choriner Morgengebet ist an die Mette der Zisterzienser angelehnt.

(Eintritt frei. Spende erwünscht)



Klimaschutz im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

Ob große oder ganz kleine Maßnahme – jeder Beitrag zählt!

» Das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin ist Partner eines von der EU geförderten Klima- und Naturschutzprojektes mit der Bezeichnung ZENAPA. Die Verwaltung des Biosphärenreservats unterstützt damit die Entwicklung hin zu einem treibhausgasneutralen Großschutzgebiet.

Wie bereits in den vorherigen Ausgaben informieren wir über eine weitere klimaentlastende Maßnahme, die Haushalte umsetzen können. Jede und jeder Einzelne leistet damit einen guten Beitrag zur Energiewende und somit zum Klima- und Naturschutz.

Alles rund ums Eigenheim

Wärmepumpe – Eine umweltfreundliche Alternative zur konventionellen Heizung

Was ist eine Wärmepumpe?

Vereinfacht ausgedrückt funktioniert eine Wärmepumpe wie ein umgekehrter Kühlschrank. Sie entzieht Wärme aus der Umgebungsluft, dem Grundwasser oder

dem Erdreich und bringt diese für die Wärme- und Warmwasserbereitung ins Haus. Dabei nimmt ein Kältemittel die Umweltwärme auf und verdampft. Im Kondensator gibt das Kältemittel die Wärme an das Heizsystem ab, kühlt wieder ab, verflüssigt sich und der Kreislauf beginnt von Neuem. Es bietet sich an, die Wärmepumpe mit einer Photovoltaik- oder Solarthermieanlage zu kombinieren.

Vorteile einer Wärmepumpe

Im Vergleich zu herkömmlichen Heizsystemen arbeitet die Wärmepumpe besonders effizient und verursacht keine CO₂-Emissionen, wenn der benötigte Strom aus erneuerbaren Energien gewonnen wird. Heutzutage ist die Wärmepumpe, besonders in Neubauten, das am häufigsten eingesetzte Heizsystem. Sie verbraucht besonders wenig Strom, wenn sie mit Vorlauftemperaturen unter 55 °C arbeitet. Auch in bestehenden Gebäuden sind solche Anlagen vielversprechend. In vielen Fällen ist dies ohne zusätzliche Effizienzmaßnahmen an der

Gebäudehülle oder der Wärmeverteilung möglich. Allerdings ist bei Sanierungsmaßnahmen eine vorherige Heizlastberechnung unerlässlich.

Nächste Schritte

Bevor eine Entscheidung für eine neue Heizung getroffen wird, ist es ratsam, sich von qualifiziertem Fachpersonal beraten zu lassen. Diese können dabei helfen, die richtige Wahl zu treffen und Fragen zu Fördermöglichkeiten zu beantworten.

INFO

Für die Energieberatung findet man unter nachfolgendem QR-Code eine Liste mit regionalen Gebäudeenergieberatern und -beraterinnen.



Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin – eine Kulturlandschaft auf dem Weg in die Zukunft

» Mit Unterstützung des Projekts ZENAPA konnte am Verwaltungsstandort des Biosphärenreservates ein erster großer Schritt zur Umstellung des eigenen Fuhrparks auf Elektromobilität vollzogen werden. Die mithilfe von Fördergeldern installierte Wallbox schaffte die Voraussetzung für den Austausch eines ersten Verbrennerfahrzeugs gegen ein E-Auto. Wir freuen uns!



Biosphärenreservat
Schorfheide-Chorin



ANZEIGEN

Wir wünschen allen
Lesern schwungvolle und fröhliche
Ostertage!

Ihr Berater Uwe Rademacher
und der Heimatblatt Brandenburg Verlag



LOKALES

Lunower Osterspektakel Gründonnerstag, 02.04.26



Glühwein, Bier vom Fass, Gegrilltes, Waffeln, ...



16:30 Uhr
in und an der Sporthalle Lunow

Tanz mit DJ Hans



Trommelorchester
BÄM

2€/Person, Kinder bis 15 Jahre 1€
Anfragen A. Teichert: 01629039485

Das Brandenburgische
Konzertorchester Eberswalde

Tulpen aus Amsterdam

Musikalische Leitung: Jens Georg Bachmann
Sopranistin: Georgia Tryfona

**Sonntag,
29. März 2026
16:00 Uhr
Rathausaal
Britz**

Tickets erhältlich:
Brandenburgisches
Konzertorchester Eberswalde
Tel. (03334) 25 650
E-Mail: info@b-k-e.info

Geändert mit:
Länderrat Barnim
Wir gestalten Zukunft.

www.klassikauseberswalde.de

Osterfeuer in Serwest

Am 04.04.2026 ab 18:00 Uhr
bei der Serwester Badewiese

Es kann von jedem Holz gebracht werden.
Schnittholz aus dem Garten bzw. unbehandeltes Holz. Bitte meldet euch dafür telefonisch vorab unter 0179/6702414 oder 0152/05382406.

Grillwurst und Getränke können vor Ort günstig erworben werden.

Eigene Kost kann mitgebracht werden.

Serwester Landbauvereins e.V.
Freiwillige Feuerwehr

Tag der Kulturen Oderberg

Kulinarik – Begegnung – Musik

SAMSTAG, 28. MÄRZ 2026

**Im Rahmen der internationalen
Woche gegen Rassismus.
Alle Generationen willkommen!**

» Begegnung zwischen Menschen aus Oderberg und Menschen aus vielen Herkunftsländern – durch Essen, Gespräche, Workshops und Musik.

CAFÉ DER KULTUREN

Gemeinsam essen, sich kennenlernen, Kulturen erleben.

Wann? 13:00 – 17:00 Uhr

Wo? Kinder- und Jugendtreff Oderberg, Platz der Einheit 14, 16248 Oderberg

Gemeinsames Kochen mit Menschen aus Tibet, der Ukraine und Syrien – mit traditionellen Gerichten aus ihren Kulturen. Persönliche Geschichten über Herkunft, Kultur und Alltag | Kindertanzgruppe mit Mitmacht-Tanz | Musikalische Begleitung
empfohlene Spende = 5 € (freiwillig)

MINI-WORKSHOP

Sprechen über Rassismus mit der RAA Angermünde

Wann? 17:15 – 18:45 Uhr

Wo? KuNaKu Salon, Fliederweg 1, 16248 Oderberg

Austausch in geschütztem Rahmen | Themen und Übungen in kleinen Gruppen | Reflexion persönlicher Erfahrungen und Perspektiven | Maximal 25 Teilnehmende | Anmeldung erforderlich: info@KuNaKu.org | empfohlene Spende = 5 € (freiwillig)



Wassim Mukdad

Foto: Anton Tal

KONZERTABEND

ARABISCHE & JIDDISCHE MUSIK

Wann? 19:00 Uhr – Konzertbeginn

Wo? KuNaKu Salon, Fliederweg 1, 16248 Oderberg

Syrische Musik mit Wassim Mukdad und Klezmermusik mit Diasporic Soundscapes | Persönliche Lebensgeschichten von zugewanderten Menschen aus Oderberg | Gemeinsames Musizieren mit Publikum zum Abschluss | empfohlene Spende = 10 € (freiwillig)

KuNaKu

Ein Projekt von KuNaKu im Rahmen des Sprachencafés Oderberg und der Initiative „Wir Zusammen!“

In Kooperation mit der RAA Angermünde

Gefördert im Rahmen des Programms Tolerantes Brandenburg – Bündnis für Brandenburg aus Mitteln des Landes Brandenburg.

ANZEIGEN

Uta Jagnow
Versichertenberaterin der Dt. RV

Lindenstraße 28
16230 Chorin, OT Senftenhütte
Tel. 033364-507810
Handy 01525 6161 055
jagnow-home@t-online.de

Lichtwege
BEGLEITEN · BESTATTEN

DAMIT DER
ABSCHIED
GELINGT

Gerne begleite ich Sie –
achtsam, individuell, anders.

Solveig Opfermann
Bestatterin & Trauerbegleiterin

0151 – 68 59 07 96
WhatsApp, Email & Telegramm

www.lichtwege-bb.de

VuB

Veranstaltungen 2026

Förderverein Binnenschifffahrts
– Museum Oderberg e. V.

26.03. | 19–20:30 Uhr | Die kanarischen Inseln (inkl. Madeira), Alexander Günther In Kooperation mit der Seniorenakademie Urania Barnim e. V.), Eintritt: Spende
11.04. | 15–17 Uhr | 3 GENERATIONEN MÜLLER-BRALITZ

Aus dem Familienarchiv einer Sägewerksfamilie, Vortrag und Fotos von Nachfahre Christian Harder, Hannover, Eintritt: Spende

24.04. | 19 Uhr | „Musik liegt in der Luft ...“ ein musikalischer Abend mit Thomas Rothfuß, Eintritt: 15 €

17.05. | 11–14 Uhr | Jazz-Frühshoppen mit der Tower Jazzband

Eintritt: 15 €

07.06. | 11–14 Uhr | Jazz-Frühshoppen mit den Dixie Brothers

Eintritt: 15 €

18.06. | 15–16:30 Uhr | Vollmachten, Patientenverfügung, Pflegeversicherung RA Kerstin Kühn (In Kooperation mit der Seniorenakademie Urania Barnim e. V.)

Eintritt: Spende

28.06. | 11–14 Uhr | Frühshoppen mit Checkpoint Light

Eintritt: 15 €

19.07. | 11–14 Uhr | Frühshoppen mit der P & F Blues Company

Eintritt: 15 €

09.08. | 11–14 Uhr | Frühshoppen mit der Oldie-Rock-Band OLD-BRAND

Eintritt: 15 €

30.08. | 11–14 Uhr | Jazz-Frühshoppen mit The Music Blend

Eintritt: 15 €

04.–06.09. | 150 Jahre Feuerwehr Oderberg

11.09. | 19–20:30 Uhr | Südostasien: Von Singapur über Vietnam nach Hongkong Alexander Günther (In Kooperation mit der Seniorenakademie Urania Barnim e. V.) Eintritt: Spende

10.10. | 19 Uhr | Clara Werden

Der Name ist Programm – Deutsche Lieder aus dem Leben und über das Leben zum Zuhören, Mitfühlen, Schmunzeln und Reflektieren. Eintritt: 15 €

24.10. | 19 Uhr | Satire und Country-Rock-Blues in Deutsch mit der Schwärzfüsse ComedyBluesBand, Eintritt: 15 €

INFO

Förderverein Binnenschifffahrts –
Museum Oderberg e. V.
Hermann-Seidel-Straße 44, 16248 Oderberg,
Telefon: 033369 539321
E-Mail: museum.oderberg@freenet.de
Internet: www.bs-museum-oderberg.de

Am Donnerstag, 26. März 2026 um 19:00 Uhr im Bug-Salon des
Seitenraddampfer RIESA (Museumspark Oderberg - Hermann-Seidel-Str. 44)



Madeira und die Kanaren

Ein Reisebericht von Alexander Günther

Auf zwei Kreuzfahrten erleben Sie die Inseln Madeira, Lanzarote, La Gomera und Gran Canaria. Madeira ist portugiesisch, wohingegen die Kanarischen Inseln zu Spanien gehören.

Die Insel Madeira ist bekannt als die „Blumeninsel“.

Eine Veranstaltung in Kooperation mit der Seniorenakademie Urania Barnim e.V.

Angebot: Schmalzstullen, alkoholische und nichtalkoholische Getränke

Bitte anmelden! Tel.Nr.: 033369 539321 Eintritt: Spende

urania
Barnim e.V.



SAMSTAG, 11. APRIL 2026, 15- 17 Uhr im Bug-Salon des
Seitenraddampfers RIESA (Museumspark Oderberg, Hermann-Seidel-Str. 44)

3 GENERATIONEN MÜLLER-BRALITZ

Aus dem Familienarchiv einer Sägewerksfamilie

Vortrag mit Fotos von Nachfahre Christian Harder

Vor 150 Jahren war das Sägewerk Carl Müller in Bralitz eines der größten der Region. Bis heute gibt es in Bralitz und Umgebung einige Gebäude aus dieser Zeit: Fabrikantenwilla (Kinderheim), Wohnhaus (neben der ehem. Post), die Arbeitersiedlung „Kolonie“, den alten Bahnhof Oderberg-Bralitz und nicht zuletzt die Bralitzer Kirche. Vor allem gibt es Erinnerungen, auch in Oderberg (ehem. Aussichtsturm auf dem Pimpinellenberg).



Nachfahren der Familie Müller im Raum Hannover verfügen über ein umfangreiches „Archiv der Familie Müller-Bralitz“. Daraus wird ein Ururenkel von Carl Müller, Christian Harder aus Hannover, in Oderberg vorlesen und dazu Fotos zeigen: Zeugnisse der Vergangenheit – aus Oderland und Deutschland.

Alle Interessierten aus Oderberg und Umgebung sind herzlich eingeladen!

In der Pause wird Kaffee und Kuchen angeboten.

Bitte anmelden! Tel.Nr.: 033369 539321

Eintritt: Spende

Am Freitag, 24.04.2026 um 19:00 Uhr
im Bug-Salon des Seitenraddampfer RIESA
(Museumspark Oderberg - Hermann-Seidel-Str. 44)

„Musik liegt in der Luft ...“ ein musikalischer Abend mit Thomas Rothfuß

Kleine unterhaltsame Anekdoten zur Musik, dazu die erfolgreichsten & beliebtesten Schlager & Evergreens vergangener Jahre, begleitet zur Gitarre...

Thomas Rothfuß

Im Gesangsduo „Thomas & Thomas“ hat er 1987 die Goldene Stimmgabel gewonnen, ein Jahr später qualifizierte er sich in die Endauswahl zum Grand Prix Vorentscheid „Ein Lied für Deutschland“. Anschließend sang er sich als Gründer und Frontmann der volkstümlichen Gruppe „Die Schäfer“ zehn Jahre lang an vorderster Front und auch in die Herzen der Fans und Fernseh-Zuschauer! Außerdem lässt der „SWR-Gutsele-Autor“ und „Gnitze-Griffel Preisträger 2019“ Thomas Rothfuß den Humor groß aufleben, denn mit seinen bereits drei selbst verfassten Büchern im Gepäck strapaziert er, ganz im Stile seines großen Vorbildes Heinz Erhardt, die Lachmuskeln der Zuschauer!



Kulturstiftung
Oderberg

Anmeldung wird empfohlen!

Tel. Nr.: 033369 539321

Eintritt: 15,00 €

Museum macht stark!

Pilotprojekt „Museumsclub Oderberg“

» Am 26. Februar 2026 startete das Pilotprojekt „Museumsclub Oderberg“ im Binnenschiffahrts-Museum in Oderberg unter der Leitung von Antje Diestel und Anke Marquardt mit 14 interessierten Kindern im Alter zwischen 7 und 9 Jahren. Die Teilnehmer kommen aus deutschen, syrischen, kurdischen und libanesischen Familien und sind Schüler der Oderberger Grundschule, der Inselgrundschule in Neuenhagen oder der Dorfschule in Lunow.

Das außerschulische Projekt, welches Kindern in einem neuen und kreativen Format geschichtliches und geographisches Wissen über die Region vermitteln soll, läuft über den deutschen Museumsbund unter dem Motto: „Museum macht stark“ und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert. Bündnispartner sind der Förderverein Grundschule Oderberg e. V. sowie der MenschBrodowin Verein. Die Teilnahme ist für die Kinder kostenfrei.

Der Museumsclub trifft sich zweimal im Monat immer donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Dabei wird der Bugraum des antiken Seitenraddampfers RIESA zu einem lebendigen Klassenzimmer und Kreativraum.

Die ersten beiden Veranstaltungstage fanden in Zusammenarbeit mit der iranischen Künstlerin Faezeh Schakoori statt. Der Inhalt war eine gemeinsame Buchillustration.

Den Kindern hat es bisher sehr gut gefallen, und auch das Binnenschiffahrts-Museum freut sich über die Möglichkeit, ein neues Bildungsformat für Kinder anbieten zu können. Das Projekt ist außergewöhnlich, integrativ und vernetzt gleichzeitig Schüler und Grundschulen aus Nachbarorten.



Am 12. und am 26. März geht es für die Kinder bereits weiter. Dann erfahren sie vieles über die Geschichte der Binnenschiffahrt und das Leben der Binnenschiffer und deren Kinder. Was haben die Kinder damals erlebt, in welche Schulen sind sie gegangen? Eine Zeitzeugin erzählt dazu von ihrer Kindheit auf einem Binnenschiff und zeigt persönliche Fotos. In einem nachfolgenden Workshop sollen plastische Collagen von Phantasieschiffen durch das Zusammenfügen verschiedener Bastelmaterialien angefertigt werden.

Der Museumsclub Oderberg läuft zunächst noch bis zum 16. Juli 2026. Viele spannende Themen stehen dabei auf der Agenda: Neben den Vermittlungstagen im Binnenschiffahrts-Museum sind u. a. gemeinsame Ausflüge zum Schiffshebewerk in Niederfinow und zum Oderbruch Museum in Altranft geplant. Der Museumsclub zeigt bereits jetzt schon, dass Museum nicht nur stark macht, sondern uns auch auf eine wundervolle Weise miteinander verbinden kann.

*Museumsteam & Förderverein
Binnenschiffahrts-Museum Oderberg*



Kinder-, Sport- und Dorffest & Tag der Vereine

Am 30.05.2026 in Sandkrug

» Der Ortsbeirat und die ortsansässigen Vereine in Sandkrug laden zum gemeinsamen Fest zur Förderung des Brandschutzes und des Zusammenhalts ein: Samstag, 30. Mai, ab 14 Uhr, Treffpunkt auf dem Sportplatz Sandkrug

Folgende Events sind geplant:

- Sportfest u. a. mit Zweifelderball-Turnier + Volleyball-Turnier

- Kinderfest mit Bastelstraße und anderen Überraschungen
- Aktionen mit der Jugendfeuerwehr
- leckere Kaffee- und Kuchentafel
- Tanz mit DJ Ronny am Abend
- und vieles mehr ...

Das Fest wird unterstützt durch:

- Ortsbeirat Sandkrug
- Sportfreunde Sandkrug e. V.

- Die Trödelfrauen
- Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Sandkrug e. V.
- Der Seniorenklub
- Angelverein Seejungfer e. V.



Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen!



Veranstaltungskalender Golzow 2026

| Datum | Veranstaltung | Uhrzeit | Ort | Veranstalter |
|-----------------------------------|---|---|---|--|
| Samstag, 4. April | Osterfeuer | 18.00 Uhr | Sportplatz Golzow | Freiwillige Feuerwehr, Förderverein FFW |
| Samstag, 18. April | Biotoppflegetag | 10.00 Uhr (Jägerschaft: ab 9.00 Uhr) | Div. in Golzow | Jägerschaft, Heimatverein |
| Sonntag, 10. Mai | Krötenfrühstück | ab 9.30 Uhr | Dorfteich hinter der Kirche | Heimatverein |
| Freitag, 19. Juni | Kino unterm Sternenhimmel | Einlass: 18.00 Uhr Filmbeginn: 22.00 Uhr | Kirchplatz Golzow (bei schlechtem Wetter: in der Kirche) | Heimatverein |
| Sonntag, 6. September | Trödelmarkt + Tauschbörse | Verkauf: 10.00 Uhr Aufbau: 8.30 Uhr | Sportplatz Golzow | Heimatverein, Kita Zauberlinde |
| Samstag, 19. September | Kinderfest + Tanzveranstaltung | Uhrzeit wird rechtzeitig bekannt gegeben | Sportplatz Golzow | Kita Zauberlinde, Förderverein Kita, Freiwillige Feuerwehr, Förderverein FFW |
| Sonntag, 27. September | Erntedankfest Gottesdienst | 10.30 Uhr | Kirche Golzow | Ev. Kirchengemeinde |
| Sonntag, 13. Dezember (3. Advent) | Adventstreffen bei Glühwein & Feuergeplant: Konzert und/oder Weihnachtssingen | 15.00 Uhr | Kirche Golzow | Heimatverein, Ev. Kirchengemeinde |

Details werden rechtzeitig an den Infotafeln in Golzow und auf der Homepage des Heimatverein bekannt gegeben:
www.Heimatverein-Golzow.de (Termine)

Stand: 10.02.2026

FLOHMARKT
in Chorin
Samstag, 25. April
11-17 Uhr

Choriner Dorfmitte – rund um die Kirche.

DU MÖCHTEST EINEN STAND?
DANN MELDE DICH UNTER
FOLGENDER EMAIL AN:
flohmarkt.chorin@web.de

Standgebühr:
ein Kuchen oder 10€

Choriner Leben e.V.

LEINWAND
Oderberg

10. APR. 2026
19:30 UHR

AMIN LAVERNHE SARAH LUCO PIERRE LOTTIN

Die leisen und die großen Töne

ES GIBT FÄDEN, DIE NICHT REISSEN

FILMBEGINN 19:30 UHR
Berliner Str. 73 („Schwarzer Adler“)

EINTRITT: 5€, KINDER 4€
www.perspektive-oderberg.org

Selbst machen im MenschBrodowin e. V.

Drei DIY-Angebote (Do it yourself) Aus Alt – mach Neu!

» Wenn 15 junge Frauen mit Kindern in der Werkstatt zum Nähen zusammenkommen, wird es wiedererwartend sehr still. Ronja und Julia, beide gelernte Textildesignerinnen und Projektleiterinnen, sind sehr erfahren und echte Alleskönnerinnen. Flickern und Ziernähte selbst herstellen sind keine Herausforderung. So werden genutzte Textilien oder die Lieblingsjeans wieder aufgepeppt. „Selbstmachen und länger nutzen“ ist die Idee. Upcycling, also Aufwertung von gebrauchten Textilien, die auch die jüngsten Mädchen an die Nähmaschine lockte. Werner, 80 Jahre altes Vereinsmitglied, besuchte die Runde mit seinen Wäschenwünschen und konnte prompt und spontan bedient werden. Sein glückliches Dankeschön an die Näherinnen: „Bitte bietet das nochmal an“. Ja, gerne. Das Nähprojekt für den Herbst hat der Vorstand schon im Blick

Pilates für Ü70 – DIE AUFRECHTEN

► immer donnerstags um 17:15 bis 18:15 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Brodowin, Dorfstraße 61.

Mit leichter Kleidung, einer Matte und 7 €/pro Teilnahme kann jeder, auch mit körperlichen Einschränkungen, mitmachen. Sacht mobilisieren, stabilisieren, zentrieren, Spaß in der Gruppe haben und sich entspannen. Schnuppern erwünscht. Bitte anmelden bei Sonja E. unter Tel. 0162/9859766

Werkzeugkisten und Kästen selbst bauen

„Holzwürmer“ sind zäh und sobald sie

zusammenkommen, bleibt nichts wie es war. Erst recht, wenn Linn, professionelle Möbeltischlerin, Kinder- und Jugendliche einlädt, um aus Brettern sich selbst eine Werkzeugkiste oder andere Kästchen zu bauen. Zehn Mädchen und Jungen aus Brodowin und Umgebung hatten viel Freude und großartige Resultate. Die Kinder- und Jugendwerkstatt des MenschBrodowin e. V. in ihrem Element. Danke an Linn und den Internationalen Bund (IB), der dieses Projekt auch mitfinanzierte.

Lesezeit mit Eva, klassische Lesung Schwärmen über alte Bücher, Kürbissuppe und Spezial Guest: Peter Schlehml

Eva führte die Hörerinnen und Hörer gedanklich nach Kunersdorf, nur 41 km von Brodowin entfernt, wo der Schriftsteller Adelbert von Chamisso 1813 die „wundersame Geschichte des Peter Schlehmls“ erschuf. Sie referierte einen wunderbaren und unterhaltsamen Überblick über Beweggründe, Lebenslauf und Motivation des Autors und der Figur des Peter Schlehml, die eigentlich als Kinderbuchidee startete und immer wieder Verleger und Leser fand.

Besonders schöne, bibliophile Ausgaben wurden aus den privaten Sammlungen der Anwesenden vorgezeigt und bestaunt. Sogar ein Druck des handschriftlichen Originals von Chamisso war zu sehen, genauso wie schöne Illustrationen mit dem berühmten Motiv „Schatten aufrollen“.

Wie immer, wird in der Lesezeit das Lesevergnügen, möglichst thematisch pas-

send, mit einem kulinarischen Genuss verbunden. Für das körperliche Wohl sorgte diesmal eine heiße Kürbissuppe aus Brodowiner Gärten und das schöne Gefühl, angeregt und inspiriert worden zu sein durch die gemeinsame Liebe zu Büchern, dem Lesen und das Lesezeitangebot. Herzlichen Dank an Eva. Die Lesezeit steht jedem Interessierten offen. Gerne versenden wir dazu mehr Infos per Mail.

Tipp: Das Chamisso Museum in Kunersdorf ist am Wochenende geöffnet und bietet eine Ausstellung und einen wunderbar verträumten Garten, der dem Nachspüren Chamissos einen schönen Rahmen bietet. Besuch und Kaffeepause definitiv empfohlen.

Der Vorstand:

Steffi, Antje, Linn, Leila, Sonja

Kommende Veranstaltungen im MenschBrodowin e. V.:

► **Do | 09.04.** | 14–17 Uhr

Repair Café: Fahrräder flott machen

► **Sa | 26.04.** | 13–17 Uhr

Flohmarkt und Staudentauschmarkt

► **Di | 19.05.** | 18–19:30 Uhr

Lesezeit mit Gespräch; Ferdinand von Schirach „Nachmittage“

► **Sa | 06.06.** | 14–20 Uhr

Brodowiner Open-Tischtennisturnier & Familiendisco

Interessierte sind herzlich willkommen. Projekte auf Spendenbasis. Programme und Anmeldung bitte unter: vorstand@menschbrodowin.de

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Lokaler geht's nicht!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Uwe Rademacher

Tel.: (033 31) 29 71 69 · Fax: (030) 577 95 818

Mobil: 0176 43 03 58 16

E-Mail: rademacher-uwe@t-online.de



JUNGES LEBEN

Aktivitäten und Geschehen an der Max-Kienitz-Schule

12.02.2026 | Neue Schulmöbel für die Max-Kienitz-Schule

Am 12. und 26. Februar 2026 war es endlich soweit. Die lang ersehnten neuen Schulmöbel trafen ein. Besonders die Schülerinnen und Schüler der Klasse 3a und 6b konnten ihre Freude kaum zügeln und packten sofort mit an, um die Möbel in den Klassenräumen aufzustellen.



Die alten, abgenutzten Möbel haben nach jahrzehntelanger Benutzung ausgedient und werden mit dem nächsten Sperrmüll auf eine „unbekannte Reise“ geschickt. Nun können alle gespannt sein, wie sich das Lernen und der Schulalltag mit den frischen, modernen Möbeln anfühlen werden.

18.02.2026 | Gewaltprävention „Cybermobbing & Co.“

Was die 5. Klassen der Max-Kienitz-Schule von der Polizei über das Internet lernten“

Am 18.02.2026 war eine Bundesangestellte der Polizeiinspektion Barnim bei uns an der Max-Kienitz-Schule zu Gast. Zwei Stunden lang wurden den Schülerinnen und Schülern der beiden 5. Klassen alles über **Cybermobbing und Cybergrooming** erklärt und auch wie man sich schützen kann.

Cybermobbing beginnt oft mit einem Streit oder einem geteilten Foto, das sich schnell im Netz verbreitet. Die Folgen für Betroffene können schwerwiegend sein: von Scham bis hin zu Depressionen. Die Polizistin erklärte, dass Mobbing kein Kavaliersdelikt ist – es ist strafbar – auch für Kinder. Wichtig ist, nicht mitzumachen, Hilfe zu holen und Beweise zu sichern. Anlaufstellen wie die „Nummer gegen Kummer“ bieten Unterstützung.

Noch gefährlicher ist Cybergrooming: Erwachsene versuchen, das Vertrauen von Kindern im Netz zu gewinnen, um sie später zu missbrauchen. Warnsignale sind Fremde, die plötzlich sehr nett sind, nach persönlichen Daten fragen oder zur Geheimhaltung auffordern. Keine priva-

ten Infos preisgeben! Im Zweifel immer Eltern oder Lehrer informieren. Cybergrooming ist ein Verbrechen.

Unser Fazit: Das Internet ist toll, aber man muss aufpassen. Jeder kann helfen – ob als Betroffener, Beobachter oder Freund. Wichtig ist, nicht wegzuschauen und sich gegenseitig zu unterstützen.

Ein Appell an die Eltern:

Liebe Eltern, das Internet ist für Ihre Kinder ein selbstverständlicher Teil des Alltags. Doch die digitale Welt birgt auch Risiken, die Kinder oft nicht erkennen. Bitte achten Sie darauf, was Ihre Kinder im weltweiten Netz tun. Sprechen Sie regelmäßig mit ihnen über ihre Erlebnisse online, erklären Sie die Gefahren von Cybermobbing und Cybergrooming und zeigen Sie ihnen, wie sie sich schützen können. Installieren Sie gemeinsam altersgerechte Sicherheitsvorkehrungen und ermutigen Sie Ihre Kinder, sich bei verdächtigen Kontakten oder unangenehmen Erfahrungen sofort an Sie zu wenden. **Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit können Ihre Kinder vor ernststen Gefahren bewahren.**

20.02.2026 | „Bücher, Abenteuer und mehr

Die 4a der Max-Kienitz-Schule erobert die Bibliothek“

Am 20. Februar 2026 besuchte die Klasse 4a im Rahmen des Deutschunterrichts die Schulbibliothek, um sich intensiv mit dem Thema Buchvorstellung auseinanderzusetzen. Die Bibliothekarin empfing die Kinder herzlich und führte sie in die Welt der Bücher ein. Sie erklärte, wie man sich in der Bibliothek zurechtfindet und welche Strategien es gibt, um das passende Buch zu entdecken.



Ein besonderes Highlight war das sogenannte „Büchercasting“, dass die Bibliothekarin für die Klasse vorbereitet hatte. Dabei stellte sie verschiedene Bücher auf

kreative Weise vor und zeigte den Schülerinnen und Schülern, wie sie anhand von Klappentexten, Illustrationen oder den ersten Seiten entscheiden können, ob ein Buch zu ihren Interessen passt.

Nach der Einführung durften die Kinder selbstständig die Regale erkunden. Mit großer Begeisterung suchten sie nach Büchern, die sie für ihre anstehende Buchpräsentation im Deutschunterricht nutzen möchten. Einige entdeckten dabei alte Favoriten wieder, während andere neue Geschichten fanden, die sie neugierig machten.

Die Klasse 4a kehrte mit vielen neuen Eindrücken und Büchern zurück in den Unterricht, bereit, ihre Lieblingsgeschichten zu präsentieren. Ein gelungener Ausflug, der Lust auf mehr Lesestunden machte.

20.-22.02.2026 | Turnier der Meister in Cottbus

Ein unvergessliches Erlebnis für die AG-Turnkinder

Vom 20. bis 22. Februar 2026 war es endlich soweit: Die AG Turnkinder der Max-Kienitz-Schule machte sich gemeinsam mit dem Kooperationsverein SV Motor Eberswalde auf den Weg zum **Turnier der Meister** nach Cottbus. Mit 16 begeisterten Mädchen im Gepäck startete die Reise am frühen Nachmittag mit dem Zug. Um 16 Uhr trafen sie in der sportbetonten Grundschule ein, packten schnell ihre Sachen aus und dann ging es direkt weiter in die Lausitz Arena, um die spannenden Qualifikationwettkämpfe live mitzuerleben.

Die Veranstalter erwarteten 145 Athletinnen und Athleten aus 39 Nationen, darunter sogar Olympiasieger und Welt-





meister, die um Titel und Ehre kämpften. Die Stimmung war elektrisierend. Nach dem ersten Finaltag gab es ein besonderes Highlight: In der Einturnhalle der Eliteturner trafen die Mädchen das



Deutsche Nationalteam zum Meet & Greet. Es wurden Autogramme gesammelt, Fotos geschossen und unvergessliche Momente festgehalten.

Vor und nach den Finaltagen nutzten die Mädchen die Turnhalle der Grundschule,



um ihre Fähigkeiten zu erweitern. Es wurde geturnt, getanzt und viel gelacht. Am Sonntag, nach dem zweiten Finaltag, hieß es dann Abschied nehmen. Mit vielen Eindrücken und Geschichten im Gepäck ging es gemeinsam zurück nach Hause wo die Mädchen ihren Eltern begeistert von den Erlebnissen erzählten. Ein unvergessliches Wochenende, das allen noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Bericht: Yvonne Schemel



Ferienplanung

Sommer, Sonne, Urlaubsplanung!

» Der Sommer 2026 wirft seine Sonnenstrahlen schon voraus – Zeit also, den Kalender zu zücken.

Gleich zwei Highlights stehen im Sommer wieder an:

Vom **10.08. bis 14.08.2026** geht es an den **Werbellinsee auf Ferienfahrt** – Baden, Spaß und Urlaubsgefühl inklusive.

Direkt danach wartet die Großstadtluft. Die **Jugendfahrt nach Hamburg für Kinder ab weiterführender Schule** findet vom **17.08. bis 21.08.2026** statt. Moin Abenteuer!

Aber aufgepasst! Schon zu Beginn der Sommerferien, vom 09.07. bis 17.07., starten unsere Sommerferienspiele. Spiel, Spaß, Action sind also garantiert, bevor es für viele in den Urlaub geht.

Die Anmeldezettel zu den Sommerferien kommen voraussichtlich im Mai.

Diese Informationen dienen vor allem der **Urlaubsplanung** – damit niemand versehentlich am Strand liegt, während woanders der Spaß wartet.

Euer Jugendfördererteam



Neue Jugendkoordinatorin

Informationen zur Jugendarbeit im Amt Britz-Chorin-Oderberg

» Seit dem 01.03.2026 ist die Stelle der Jugendkoordinatorin im Amt Britz-Chorin-Oderberg neu besetzt. Frau Silke Ciczewski freut sich auf viele spannende Projekte, starke Begegnungen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Was macht die Jugendkoordination?

Die Jugendkoordinatorin ist Ansprechpartnerin für Kinder und Jugendliche, Eltern, Vereine, Schulen und Initiativen.



Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem:

- Vernetzung bestehender Angebote für Kinder und Jugendliche,
- Entwicklung neuer Projekte und Freizeitangebote,
- Unterstützung von Vereinen und Initiativen sowie
- Förderung von Jugendbeteiligung im Amt Britz-Chorin-Oderberg.

Weiterhin werden Kinder, Jugendliche und Eltern bei Problemen und in herausfordernden Lebenslagen beraten.

Ziel ist es, die Jugendarbeit im Amt Britz-Chorin-Oderberg weiter auszubauen und jungen Menschen mehr Möglichkeiten zur Begegnung, Mitgestaltung und Entfaltung zu geben.

Kontakt Jugendkoordination

Frau Silke Ciczewski
Jugendkoordinatorin im Amt Britz-Chorin-Oderberg
Eisenwerkstraße 9
16230 Britz

E-Mail: silke.ciczewski@ib.de
Telefon: 03334 2779877
Handy: 0170 9635812

SENIOREN

Seniorenleben in Brodowin

Gemeinsam aktiv und kreativ im Alter

» Die Brodowiner Ortsvertreterinnen im Seniorenbeirat des Amtes BCO wollen mit ihren Angeboten, künftig einen breiteren Kreis der Seniorinnen und Senioren in Brodowin erreichen. Unsere erste Zusammenkunft im Januar stand unter dem Motto „Zusammen kochen, zusammen essen“. Das wurde gut angenommen. Für das Ostereierfilzen im März liegen auch bereits Anmeldungen vor. Am 25. Februar 2026 trafen sich elf Seniorinnen, um in Fahrgemeinschaften nach Senftenhütte in die Keramik-Werkstatt

von Frau Margret Maßuthe zu fahren. Der überwiegende Anteil der Teilnehmerinnen hatte zuvor noch nie mit Ton gearbeitet. Wir betraten also fast alle Neuland. Für jede von uns lag jeweils eine kleine und eine große Tonkugel bereit. Da man jetzt schon an Oster-Deko denken kann, bestand unsere Aufgabe darin, ein kleines und ein großes Huhn zu modellieren. Frau Maßuthe informierte uns sehr anschaulich über die grundlegenden Töpfer-Techniken, die auch für Anfänger machbar sind.

Für das kleine Huhn bietet sich die Dau-
mendruck-Technik an, für das große die
Wulst-Technik. Hierbei werden Tonsträn-
ge gerollt, spiralförmig aufeinanderge-
legt und miteinander verbunden.
Dann konnte jeder seiner Fantasie freien
Lauf lassen. Die Ergebnisse konnten sich
sehen lassen, wenn auch manches Huhn
etwas verbesserungswürdig war. Es ist ja
auch noch kein Meister vom Himmel ge-
fallen und alles liegt im Auge des Be-
trachters! Dann kamen noch die ver-
schiedensten Farben zum Einsatz. Nun
muss der Ton vollständig austrocknen.
Erst dann kann der Brennvorgang einge-
leitet werden. Da beides einen längeren
Zeitraum in Anspruch nimmt, werden
wir unsere „Kunstwerke“ erst später in
Empfang nehmen können.
In gemütlicher Runde haben wir den
Nachmittag dann bei einer Tasse Kaffee
und Gebäck ausklingen lassen. Am Ende
waren sich alle einig. Das war ein erleb-
nisreicher Nachmittag.
Wir haben Neues dazu gelernt und jeder
konnte kreativ nach seinen Vorstellun-
gen etwas gestalten. Die Teilnehmerin-
nen bedanken sich recht herzlich bei Frau
Maßuthe.



Rosemarie Farchmin
Ortsvertreterin im
Seniorenbeirat für Brodowin

Aschermittwoch in Buckow

Es war das erste Event in diesem Jahr und wieder mal ein voller Erfolg.

» Gegen 14:00 Uhr waren auch die letzten Senioren (nämlich wir) mit dem Bus eingetroffen. Der Saal war bunt geschmückt mit Senioren. Hexen, Zauberer, Seemänner, Putzfrauen und viele andere hatten sich eingefunden. Auch die Tische waren nett hergerichtet. Nach der Begrüßung durch Frau Drechsler-Wiese sprach der Amtsdirektor noch ein paar aufmunternde Worte.

Dann wurde die Kaffeetafel eröffnet mit den immer wieder hochgelobten leckeren Kuchen. Als die meisten fertig waren, erwartete uns ein tolles Programm mit verschiedenen musikalischen Vorführungen zum Genießen, Mitsingen, Bewegen und Klatschen. Uns hat es genauso

viel Spaß bereitet wie den Akteuren. Bei einem Quiz sollten wir anhand von Bildern erkennen, wo wir als Seniorengruppe schon überall waren. Die 3 Besten und Schnellsten wurden prämiert. Die Ortsgruppe Brodowin war Spitzenreiter. Zwischen Vorführungen und Quiz gab es immer wieder Gelegenheit, nach Liedern, die wir alle kannten und mitsingen konnten, das Tanzbein zu schwingen. Zur Aufheiterung gab es Sekt, Wein, Bier und Bowle. Wir holten uns meistens Bowle. Aber irgendwas stimmte mit der Bowle nicht. Selbst nach 3 oder 4 Gläsern lockerte sie uns nicht auf. Wir sind uns einig, da fehlte eine grundlegende „Zutat“. Ich glaube, Ihr wisst was ich meine. Wir sind

aber auch ohne „Zutat“ gut drauf gewesen. Merkt Euch:

*Trinkt auf die Freude,
denn heut ist heut.
Denn was erfreut,
hat noch nie gereut.*

Leider ging es dann um 17:30 Uhr schon nach Hause, etwas wehmütig, aber schon mit Vorfreude auf das nächste Mal. Vielen Dank an alle fleißigen Helfer, Mitwirkenden und Frau Drechsler-Wiese. Bis dahin.

*G. Schülke
Ortsvertreterin im
Seniorenbeirat für Oderberg*



Helau oder Alaf in Serwest

Närrische Stimmung in geselliger Runde

» Am 12. Februar 2026 traf sich die Serwester Seniorengruppe zu einem kleinen Faschingsnachmittag. Bei Pfannkuchen, Kaffee und Bowle wurde viel gelacht und erzählt. Auch der Jahresplan mit einigen Terminänderungen wurde besprochen. Leider war die Beteiligung sehr gering, was sicher auch dem winterlichen Wetter geschuldet war.

Nächste Veranstaltung ist der 28. März 2026 um 14:30 Uhr, zu der unsere Ortsvorsteherin zu der jährlichen Geburtstagsrunde einlädt. Und am 14. April 2026 treffen wir uns zu einem gemeinsamen Frühstück um 09:30 Uhr.

Bitte an die rechtzeitige An- bzw. Abmeldung denken. Danke im Voraus.

*Michaela Jantz
Ortsvertreterin für Serwest
im Seniorenbeirat*



Allen Seniorinnen und Senioren
im Amtsbereich Britz-Chorin-Oderberg
wünschen wir

frohe Ostern!

Bleiben Sie gesund und optimistisch.
Wir freuen uns auf die
Zusammenkünfte mit Ihnen.
Bis dahin alles Gute!

*Der Vorstand des Seniorenbeirats
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg*

Britz HELAU

Britzer Senioren sind gut drauf beim Fasching und schunkeln kräftig mit

» Am 17. Fasching 2026 fand in unseren Räumen in der Kirche Friedrichstraße der Faschingnachmittag statt. Wir konnten die Räumlichkeiten so nutzen und dekorieren, dass 42 Personen Platz fanden.

Mit weißem Tischtuch und Papierschlängen wurde alles geschmückt. Natürlich haben es sich unsere Seniorinnen nicht nehmen lassen und Kuchen gebacken. Der obligatorische Pfannkuchen wurde durch die Bäckerei Wiese gesponsert. Dazu nochmals unseren herzlichen Dank – sie haben fantastisch geschmeckt. Die Britzer freuen sich mit der Bäckerei so verbunden und gewertschätzt zu sein.

Da gab es noch Süßes und ein Schnäppchen musste auch sein. Mit dem Kaffeetrinken haben wir dann angefangen. An dieser Stelle möchte ich mich bei meinen fleißigen Helferinnen fürs Backen, fürs Kaffee kochen und für die Aufräumarbeiten herzlich bedanken, denn hinterher werden die Räume ordentlich und sauber verlassen. Ich hatte meine Musikbox mittels bluetooth mit meinem Handy verbunden und über „Spotify“ Musik abgespielt. Wir Senioren sind somit auf dem neuesten Stand der Technik und einige staunten nicht schlecht, wie das alles so geht. Unser Faschingspruch lautete: Britz Helau, Britz Helau, Britz Helau....

Jeder hatte sich eine kleine Mütze oder einen Hut aufgesetzt und mit ein bisschen Schunkelmusik sind wir so richtig in Stimmung gekommen. Frau Knabe hat auch noch mit kleinen Vorträgen zur Belustigung beigetragen. Lieben Dank. Aber nach zwei Stunden Schunkelmusik mit kräftigem Gesang der Trinklieder war der Akku dann auch ziemlich leer. Es hat allen gut getan, wieder die Kommunikation und den Austausch der Gedanken mit anderen Senioren zu teilen. Auf unsere nächsten Veranstaltungen wurde hingewiesen und einige haben die Gelegenheit genutzt und sich gleich angemeldet.

Also schauen Sie immer wieder gerne in unseren Schaukasten am Kindergarten. Dort wird alles aktuell gehalten. Die kleinen Gedächtnisstützen in Form von Papier werden auch jedesmal bei einer Veranstaltung verteilt.

Die Internetnutzung ist noch nicht bei allen angekommen. Aber es gibt sie! <https://seniorenclubbritz.jimdofree.com/> – hier können sie sich auch informieren und anmelden.

M. Conradi

Vorsitzende des Seniorenclubs Britz e. V.





Viele Grüße zu Ostern,
wir wünschen euch
den richtigen Riecher
zum Aufspüren
der versteckten Eiernester.

Genießt die warme Frühlingssonne,
die Farben der erwachenden Natur,
bei ausgedehnten Spaziergängen
und im Garten auf der Terrasse.

Erholt euch gut und lasst euch
die Ostereier schmecken!

*Dies wünscht der
Seniorenclub Britz e. V.
allen Senioren*

**IMPRESSUM NICHTAMTLICHER TEIL
DES AMTSBLATTES
FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG**

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 28 09 93 45,
Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de,
www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamthalt:
Ines Thomas, Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 28 09 93 45,
Fax (030) 57 79 58 18

Anzeigenannahme:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 57 79 57 67

Die nächste Ausgabe erscheint am **24. April 2026**.
Anzeigenschluss ist am **10. April 2026**.

Akademie 2. Lebenshälfte
Aus unseren aktuellen Angeboten

AKADEMIE
2. Lebenshälfte

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“
Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde
☎ 03334 8187514, ✉ schwartz@lebenshaelfte.de
Alle Angebote und weitere Informationen unter:
www.akademie2.lebenshaelfte.de

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine rechtzeitige Anmeldung!

Digitale Kompetenzen

| | |
|---------------------------|--|
| 26. März 13:00 - 16:15 | Gefahren im Netz / Sicherer Umgang mit dem Internet |
| 30. März 09:00-12:15 | Einstiegswissen Word: Texte schreiben am Computer |

Gesundheit und Bewegung

| | |
|-------------------------|---|
| mittwochs 9:00-10:30 | Entdecken Sie Stuhl Yoga! Sanfte Bewegungen für mehr Gesundheit. Einstieg jederzeit möglich. |
| 26. März 17:00-18:30 | Resilienz und Lebensfreude im Alltag mit Lachyoga Lachyoga hilft beim Perspektivenwechsel und schwierigen emotionalen Zuständen? Veranstaltung mit Dr. Ute Wolter |

Sprachkurse

| | |
|----------|---|
| Ab April | Start neuer Sprachkurse Englisch, Polnisch und Spanisch. Sprechen Sie uns an! |
|----------|---|

Bildung für nachhaltige Entwicklung

| | |
|---------------------------|--|
| 20.März / 11. April | Ich wollt ich hätt ein Huhn! Zweiteiliger Workshop zur Hühnerhaltung im eigenen Garten |
| 25. März 16:30 – 19:30 | Kochwerkstatt: Kicher.Erbesen – vom Acker auf den Herd Wir kochen leckere Gerichte mit Erbsen und Kichererbsen |
| 28. März 10:00 – 13:00 | Rätselhafte Tierspuren Spuren und Zeichen heimischer Wildtiere im Wald erkennen |
| 28. März 15:00 – 18:00 | Feuer machen mit Feuerstein und Schlageisen |

Diskurs

| | |
|----------------------------|---|
| 24. März 17:30 - 19:00 | Geschichte im Dialog Vortragsreihe mit dem Historiker Dr. Stephan Theilig zum Thema Islam in Europa |
| 8. April 11:00-12:30 | Eberswalder Ecken neu entdecken Besuch beim Projekt FLORIDA im Märkischen Park |
| 13. April 14:00 - 15:30 | Leserattencafé Bücher zum Thema Reisebeschreibungen |

Kultur und Gestalten

| | |
|---------------------------|---|
| 25. März 13:30 – 16:00 | Kreativwerkstatt: Frühlings- und Osterdeko Gestalten Sie wunderschöne Deko-Objekte. |
|---------------------------|---|